This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

PT
179
J8R4
UC-NRLF
B 3 449 435

· FROM · THE · LIBRARY · OF ·
· KONRAD · BURDACH ·

2732
1.25

Untersuchungen

zu den

deutschen Weltgerichtsdichtungen

des

XI. bis XV. Jahrhunderts.

I. Teil:

Gedichte des XI. bis XIII. Jahrhunderts.

Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde

der philosophischen Fakultät an der Universität Leipzig eingereicht

von

Karl Reuschel.

CHEMNITZ
Druck von Gebrüder Heyde
1895.

PT179
J8R4

BURDACH

Die königliche Universitätsbibliothek Breslau, die fürstliche Bibliothek in Donaueschingen, die königlichen Bibliotheken zu Dresden und Hannover, die k. k. Bibliothek in Wien und die königliche Hof- und Staatsbibliothek in München haben dem Verfasser durch Darleihung ihrer Schätze wertvolle Dienste geleistet. Ihren Verwaltungen, besonders aber dem Vorstand und den Beamten der Leipziger Universitätsbibliothek gebührt aufrichtigster Dank. Möchten ihn auch nochmals die Herren Prof. Dr. Steinmeyer in Erlangen, Oberlehrer Dr. Bolte in Berlin und Stadtbibliothekar Dr. Dierauer in S. Gallen hinnehmen für ihre freundlich gewährte Unterstützung.

10 VIII

Der II. Teil der Abhandlung, welche vollständig der philosophischen Fakultät an der Leipziger Hochschule vorlag, wird im XX. Bande der „Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur“ veröffentlicht. Er umfasst die epischen und dramatischen eschatologischen Gedichte des XIV. und XV. Jahrhunderts.

UNIV. OF CALIFORNIA

Die Frage nach dem Ende alles Irdischen, nach den „letzten Dingen“ gehört zu den wenigen, welche Menschen fast aller Zeiten auf das lebhafteste beschäftigt haben. Gewiss wurde sie nicht immer gleichmässig viel erörtert, gewiss trug sie nur selten den Charakter einer brennenden Tagesfrage, aber nie blieb sie auf die Geistlichen und Philosophen allein beschränkt. Auch für die weitesten Schichten des Volkes entbehrte sie nie des Interesses. Perioden des Aufschwungs im religiösen wie solche des Verfalls im politischen und sozialen Leben regten sie immer aufs neue an. Die Anschauung eines Zeitalters über Weltuntergang und Weltgericht erlaubt den sicheren Rückschluss auf seine kirchliche Bethätigung.

Als nach längerem Stillstand die deutsche Dichtung im 11. Jahrhundert zu neuem Leben erwachte, fanden die eschatologischen Fragen eingehende Behandlung. Schon der ausgesprochen kirchliche Charakter dieser Litteratur erklärt das. In Frankreich hatte sich gegen die Mitte des 10. Jahrhunderts eine wichtige und erfolgreiche Reform des geistlichen Lebens vollzogen, die, von Cluny ausgehend, die lothringischen Klöster ergriff und sich über die alemannischen Klöster verbreitete, um von ihnen aus bis nach dem fernsten Osten deutscher Ansiedelungen getragen zu werden[1]).

Ein Kämpfer für die neue Mönchsregel war Adso, Abt von Monstier-en-Der im Sprengel von Châlons-sur-Marne. Durch ihn und Abt Alberich — Adso diente als Berater des Abtes — wurde dieses Kloster von Gorze (genauer von S. Evre) aus auf Anweisung des Gauzlin von Toul (—963) nach lothringischem Muster reformiert.

[1]) Walther Schultze, Forschungen zur Geschichte der Klosterreform im X. Jahrhundert. I. Cluniacensische und lothringische Klosterreform. Diss. Halle 83. Wattenbach, Geschichtsquellen, I, 367, 365; II, 44 ff. E. Voigt, Ecbasis Captivi, S. 2 ff.

M114146

Spätestens 968 folgte Adso dem Alberich als Abt nach. Schon vorher hatte er, dem Wunsche der westfränkischen Königin Gerberga willfahrend, seinen Traktat über den Antichrist aus Schriften der Kirchenväter und Sibyllenbüchern zusammengestellt. Dieser Libellus de Antichristo[1]) entstand sicher vor dem Jahre 954, dem Todesjahr des Ludovicus Transmarinus, des Gemahls der Gerberga, da in dem uns erhaltenen Widmungsschreiben an die Königin Ludwigs noch als eines Lebenden gedacht wird. Die Vorstellung von der Ankunft des Antichristen war, wie Scherer, Geschichte der deutschen Litteratur[1], S. 77 bemerkt, unauflöslich mit denen vom Weltende verknüpft. Adsos Traktat hat für die mittelalterlichen Weltgerichtsdichtungen Deutschlands die grösste Bedeutung, ja er dürfte als Hauptquelle für die poetischen Behandlungen der Antichristlegende anzusehen sein. Und dass die Erörterung eschatologischer Fragen in der That mit dem Wiederaufleben kirchlichen Sinnes, mit der Klosterreform eng verbunden ist, dies zu schliessen berechtigt ein Umstand. In Gorze, dem Mutterkloster lothringischer Reform, entstand zwischen 999 und 1021 auf Veranlassung des Erzbischofs Heribert von Mainz eine Darstellung der Antichristlegende. [2]) Sie verdient den Namen eines selbstständigen Werkes nicht, denn ihr Verfasser, Albwinus, erlaubte sich nur sehr geringfügige Abweichungen von Adsos libellus. Auch Albwinus' Traktat hatte seine Wirkung auf die deutsche Litteratur. Dass aber Adsos kleines Werk Eingang in Deutschland fand, begreift sich leicht: einmal aus der Art der Schrift selbst; sie enthielt die vollständigste Darlegung des Lebens und Wirkens jenes Widersachers Christi; dann aus dem regen Verkehr zwischen den reformierten Klöstern und zum Schlusse wohl aus der engen Verbindung, in welcher Königin Gerberga zum deutschen Kaiserhause und dem Erzbistum Köln stand. Sie war die Tochter Heinrichs I. und die Schwester des verdienten Erzbischofs Bruno von Köln, welcher ihr nach dem Tode des Gemahls als treuer Berater und ihrem Sohne als Vormund Wertvolles leistete.

Die Klosterreform ergriff zuerst die Rheinlande. Mit ihr lebte in diesen Gegenden eine geistliche Litteratur auf, deren Zusammenhang mit der Reformbewegung von John Meier [3]) gebührend hervorgehoben worden ist. Nach Alemannien drangen die cluniacensisch-lothringischen

[1]) In den Werken Alcuins bei Migne CI, 1289 ff.
[2]) ZfdA X, 265 ff.
[3]) Studien zur Sprach- und Literaturgeschichte der Rheinlande, PBB XVI, S. 64 ff.

Neuerungen von zwei Seiten ein, aus dem Westen als rein cluniacensische, und aus dem Norden als cluniacensische verquickt mit den lothringischen. Königin Bertha von Burgund schenkte im Jahre 962 das Kloster Peterlingen an Abt Majolus von Cluny [1]) und öffnete so den cluniacensischen Reformen den Zugang nach Westen. Aber wichtiger erscheint die Beeinflussung alemannischer Klöster durch die Reform von Gorze. Von dort aus wurde nämlich durch Abt Immo [2]) (seit 977 oder 982) Reichenau mit der neuen Regel versehen. In eine spätere Zeit fällt die Reform der Schwarzwaldklöster, die sich an den Namen Wilhelms von Hirschau knüpft [3]). Sie steht in direktem Verhältnis zu Cluny und erfolgt erst, nachdem die cluniacensischen Bestrebungen einen ihnen ursprünglich fremden hierarchischen Charakter angenommen haben.

Die Hypothese John Meiers von dem Gange der deutschen Litteratur aus den Rheinlanden nach Süden erscheint also durch den Verlauf der Klosterreform bestätigt. Die Einwirkung der Franzosen auf die Weltgerichtsdichtung des deutschen Mittelalters beweist der Einfluss, welchen Adsos Traktat und Albwinus' Bearbeitung auf die deutsche Litteratur ausüben.

Aus französischem Geiste entsprossen ist die eigentümliche Uebertragung der ursprünglich byzantinischen Sage [4]) von der Kreuzfahrt des letzten Kaisers vor dem Auftreten des Antichristen auf westfränkische Verhältnisse: der ultimus imperator der byzantinischen Mythe wird bei Adso ein König der Franken. Der gelehrte Abt bemerkt nun ausdrücklich, alle seine Ausführungen über den Widerchrist seien authentischen Schriften entnommen (hoc autem obtestor in Christo, quod dicturus sum, ex proprio sensu non fingo), und für fast jede Zeile seines Traktats lässt sich die Quelle ermitteln, nur für diesen einzigen Zug nicht. Es ist jedoch deshalb nicht gestattet, zu glauben, er habe ihn selbst hinzugedichtet, um der fränkischen Königin eine Schmeichelei zu sagen. Vielmehr schöpfte er sicher auch hier aus der Tradition. Hohe Wahrscheinlichkeit hat die Annahme, dass man sich unter dem letzten Frankenkönige den einst wiederkehrenden grossen Karl vorstellte. Jahrhunderte lang wucherte diese Fassung

[1]) Schultze, S. 25.
[2]) Schultze, S. 38.
[3]) Wattenbach II, S. 44.
[4]) Gerhard von Zezschwitz, das ma. Drama vom Ende des römischen Kaisertums deutscher Nation, und die Rezension dieses Buches von A. von Gutschmid, Sybels hist. Zs. 41, N. F. 5, S. 145—154.

der „Kaisersage“ in der deutschen Litteratur fort, auch nachdem der Mythus im 12. Jahrhundert eine echt deutsch-nationale Umbildung erfahren hatte. (Vergl. den Anhang 1.)

Spuren romanischen, cluniacensisch-hierarchischen Geistes tragen auch die Werke des Honorius Augustodunensis,[1]) eines Deutschen. Neben Adsos (und Albwinus') Schrift bildeten sie hervorragende Quellen für die geistlichen Bearbeitungen der Kirchenlehre von den letzten Dingen. Die erwähnte Umgestaltung der alten byzantinischen Sage findet sich in ihnen noch nicht. Es heisst in der unter Honorius' Namen gehenden Gemma animae lib. III. c. CXXXIV: *Dies utique Palmarum, quando Dominus ad Hierosolymam venit — est illud tempus cujus ultimus Romanorum imperator Hierosolymam ibit, regnum Deo et Patri dabit, ut Sibylla scribit*[2]).

Das Auftreten eschatologischer Dichtung in Deutschland in enge Beziehung zu dem gefürchteten Jahre 1000 bringen zu wollen, erscheint gewagt. Gerade aus der Zeit um die Wende des ersten Jahrtausends ist kein einziges einschlägiges Werk erhalten,[3]) ja es muss sehr bezweifelt werden, ob unter der Herrschaft der ersten Ottonen in weiteren Kreisen überhaupt Sinn für deutsche Dichtung vorhanden war. Die Bedeutung des Jahres 1000 hat man ausserdem vielleicht überschätzt. Die Ankunft des Weltendes erwarteten die Christen Jahrhunderte lang vor- und nachher als ein nahe bevorstehendes Ereignis.[4]) Ausserdem sollte doch der Untergang alles Irdischen erst nach dem Aufhören des römischen Kaisertums erfolgen, und dieses hatte Otto der Grosse im Jahre 962 neu begründet. Jedenfalls

---

[1]) Migne CLXXII. Scherer, kl. Schriften I, 607 ff. John Meier a. a. O., 72 f. Stanonik, Allg. deutsche Biographie XIII, 74 ff.

[2]) S. 679 A.

[3]) Aus der Prosalitteratur verdient nur die Vorrede zu Notkers Boëthius Beachtung.

[4]) Im Allgemeinen warnen die Kirchenväter vor jedem Versuche, Tag und Stunde des jüngsten Gerichts bestimmen zu wollen. So Beda, de temporum ratione c. LXVII: Keines der vorhergehenden Weltalter habe gerade 1000 Jahre gezählt, darum: „restat, ut pari modo haec quoque quae nunc agitur (sc. aetas) incertum mortalibus habeat suae longitudinis statum.“ Ein Unrecht sei es, sagt z. B. Augustin de civ. Dei XVIII, 53, die Zahl der Jahre zu ermitteln „qui remanent huic saeculo“; wie dürfe man sich anmassen, einen Einblick in Gottes Fügung zu verlangen! Vgl. Matthaeus XXIV, 36, Marcus XIII, 32 und andere Bibelstellen. Und diejenigen kirchlichen Gelehrten, welche trotzdem eine Bestimmung des Termins versuchten, waren nicht unter einander einig!

waren die apokalyptischen mille anni längst dahingegangen in der Zeit, wo die Ueberlieferung eschatologischer Dichtung in Deutschland wieder einsetzt. Mehr als dogmatisch-gelehrte Spekulation brachten äusserliche Umstände diesen Zweig geistlicher Litteratur zum Blühen. Die Geistlichen, von höherem Eifer als früher erfüllt, pflegten ihn.

I. Dichtungen des elften und zwölften Jahrhunderts.

1. Auf dem Gange der Weltgerichtsdichtung des zweiten christlichen Jahrtausends bildet das Hamburger jüngste Gericht[1]) den ersten Haltepunkt. Mit Pfeiffer[2]) wird es gegen Scherer[3]), welcher es dem Beginn des 12. Jahrhunderts zuweist, noch in das 11. Jahrhundert zu setzen sein. Die Reime sind zum grössten Teil noch Assonanzen. Eine genaue Bestimmung der Heimat lässt sich des geringen Umfangs wegen und infolge des eben angeführten Umstandes nicht vornehmen. Reime wie *kint: ir bint* (Fdgr. 136, 44/137, 1; 137, 26/27) und 2. Personen Pluralis wie *cumint* (136, 40, 44), *dadint* (136, 43) sprechen entweder für Mitteldeutschland oder für Alemannien-Südrheinfranken. Von Freiheit in der Behandlung des Stoffes ist nicht die Rede. Ziemlich genau hält sich der Dichter an Matth. XXV, 31—46; aus der Apokalypse hat er wohl nur die „Bücher der Schuld" entnommen. Scherer betont bereits a. a. O. das Wirkungsvolle der Szene, in welcher die Verdammten die Hilfe der Seligen anflehen. Sie entstammt wohl einer glücklichen Verbindung von Matth. XXV, 45, 46 mit Vers 9 desselben Kapitels. Das im Gleichnis Dargestellte wird ohne Weiteres mit Thatsächlichem verknüpft, wie auch die bildende Kunst beim jüngsten Gericht gern verfährt.[4]) Auch ein anderer Zug ist wahrscheinlich aus der Parabel von den 10 Jungfrauen oder der vom Hausvater (Lucas XIII, 25). Christus sagt 136, 24 ff. zu den Verurteilten: *Di portin sint beslozin, hi innac niman me vz ioch in. Ich in weiz wer ir bint: ir sint des dvuilis kint* (Matth. XXV, 10 ff.). Als Geistlichen verrät sich der Dichter durch die häufige Ermahnung zu Reue und Busse. Er giebt eine markige Darstellung des Weltgerichts. Erschütternd weiss er die Schrecknisse jenes Tages zu

[1]) Oefter abgedruckt. Zum ersten Mal in den Fundgruben von Hoffmann von Fallersleben, II S. 135—38.

[2]) Ueber Wesen und Bildung der höfischen Sprache, Freie Forschung S. 322.

[3]) Geschichte der deutschen Litteratur im XI. und XII. Jahrh. S. 35.

[4]) G. Voss, das jüngste Gericht in der bildenden Kunst des frühen Mittelalters. Diss. Leipzig 1884, S. 64 f.

schildern und lieblich die seligen Freuden. Recht geschickt wird die Wiederholung Vers 27, 38, 39, 15, 23, 72, 73 angewandt, daneben wirken Parallelisierung der Glieder 45/6, 47/8 und am ergreifendsten die nach den Versen 77 und 120 an zwei Ruhepunkten der Erzählung eingeschalteten ernsten, feierlich klingenden Worte: *So get ez an ein sheidin, so get ez an ein weinin.*

2. Ueber den Rhein nach Hessen scheint Adsos Traktat noch im 11. Jahrhundert verbreitet worden zu sein, wenigstens lassen die zwanzig Zeilen des Friedberger Antichrists [1]) dies vermuten.

3. Zu erweisen ist Benutzung des Libellus de Antichristo auch in dem Gedichte vom Antichrist der Frau Ava nicht [2]). Diese fromme Frau stellte um 1120 in Oesterreich die letzten Dinge und die der Wiederkunft Christi vorangehenden Zeichen in zwei geistlichen Dichtungen dar, nachdem sie zuvor Johannes den Täufer, das Leben Christi und die sieben Gaben des heiligen Geistes besungen hatte. Zezschwitz [3]) möchte Anlehnung an das Elucidarium des Honorius für wahrscheinlich halten. Jedenfalls müsste aber für den „Antichrist" ausser diesem Werke noch eine besondere Quelle angenommen werden. Eine Stelle spricht entschieden gegen Honorius wie gegen Adso. Beide erwähnen unter den Wundern des Widerchristen die Auferweckung von Toten. [4])

Es heisst jedoch Vers 89 ff.: *auer diu zeichen diu er tut, diu ne sint niemen gůt. Er ne kuchet niht den toten, ovch ne machet er niht den stein ze brote, daz wazer niht ze dem wine, daz uerhilt er di sine.*

Diese Stelle benutzt Langguth [5]) mit zum Beweis dafür, dass die Verfasserin des „Antichrists" auch die des „Lebens Jesu" sei. Denn unter den Wundern Christi werde die Versuchung durch den Teufel, die Aufforderung des letzteren an den Herrn, Steine in Brot zu verwandeln, in einer selbstständigen Szene dargestellt, sonst ausführlicher nur, ausser der Heilung des Blindgeborenen, die Auferweckung des Lazarus und die Verwandlung des Wassers in Wein auf der Hochzeit zu Cana. Die genannten Verse enthielten also eine deutliche stoffliche Zurückbeziehung. [6]) Diese merkwürdigen Zeichen sind aber dem

[1]) MSD[3], XXXIII.
[2]) Kritische Ausgabe von Piper ZfdPh XIX, 128 ff., 255 ff.
[3]) a. a. O. Anm. 41.
[4]) Migne CLXXII, 1163 B; Migne CI, 1293 D.
[5]) Untersuchungen über die Gedichte der Ava. Leipziger Diss. Budapest 1880.
[6]) Daselbst S. 111/2.

Widerchristen auch nach zwei anderen poetischen Bearbeitungen der Legende unmöglich, nämlich nach dem niederdeutschen Gedicht in von der Hagens Germania Bd. X, Seite 138 ff. und nach der strophischen Sibylle Cgm. 426, Bl. 46—50, Strophe 16. In ersterem Gedichte heisst es ausdrücklich (Seite 140, 2 ff.): *He ne mag neman don uf stan de is dot, noch von steine machen brot, noch nene machet von wazzere win. dar mede is dat wohl schin, dat des duueles holde nicht ne mag ton dat he wolde.* Und in der Sibylle: *Sunder dreier hand sach er nimmer uolenden kan: das er das basser kan wandelen in wein vn auss den stain brot machen vnd den totten wider kund geben sein leben.* Abhängigkeit des niederdeutschen Gedichts von Ava ist völlig ausgeschlossen. Leider finde ich keine Quelle, die den drei Darstellungen vorgelegen haben könnte. Einige Aehnlichkeit zeigt Rupert von Deutz, Commentar in Apokal. c. XIII (Migne CLXIX, 1082 D): *Caeci vident, claudi ambulant, leprosi mundantur, surdi audiunt, mortui resurgunt, pauperes evangelizantur* (Matth. XIII). *Talium pietatis signorum non erit opifex pietatis adversarius.* Beachtung verdient, dass der Linzer Entecrist von der Auferweckung der Toten nichts erwähnt, obwohl seine Quelle, Albwinus' Traktat, sie, Adso folgend, unter den Wundern des Antichristen aufführt. Die Erzählung der Schandthaten, welche der Widerchrist vollbringen soll, (V. 103 ff.), stimmt nicht genau mit der Schilderung bei Adso (1294 C) überein, näher zu Haymo, in Apokal. lib. III (Migne CXVII, 1073): *Exhibebit cuncta, quae in praecedentibus martyribus sunt adimpleta, id est virgas, fustes, plumbatas, candentes ferri laminas, ungulas ferreas, bestias, ignes et carceres, et si qua sunt similia tormentorum genera.* An eine einheitliche Quelle für die Darstellung Avas darf um deswillen nicht gedacht werden, weil nachweislich ältere deutsche Gedichte, im „Antichrist" besonders die „Genesis", stark benutzt wurden. [1])

Vollkommen recht hat aber Zezschwitz mit seiner Annahme in Bezug auf das „jüngste Gericht". Zum Beweise für die starke Abhängigkeit vom Elucidarium mögen folgende Stellen der Ava dienen: JG 271 ff. entsprechend Elucid. III, 1159 D; 260 ff. entspr. 1077 B; 330—1168 D: *Septies quam sol splendidiora.* In den folgenden Versen zählt Ava alle Eigenschaften der Seligen auf, die auch Honorius a. a. O. Cap. 15—18 erwähnt. 335 ff. Schönheit: 1171 A: *Ecce qualis sanctorum pulchritudo.* —341 ff. Stärke: 1171 B *valentia* oder

[1]) Langguth S. 123 ff.

fortitudo. Nempe illorum talis erit valentia, ut si montes et omnem molem terrae pede vertere vellent, valenter possent. —358: 1168D *et prae animo agiliora. Agilitas, velocitas.* —360 ff. *edele unde frî: libertas* 1171C. —367 *dax ewige leben* 1169D *immortalitas.* —373 ff. 1172A *voluptas. O qualem voluptatem visus ipsi habebunt, qui ita clausis sicut apertis oculis videbunt! Quibus singula membra ut oculus solis erunt, qui Regem gloriae in decore suo cernent.*

Besondere Beachtung verdient dabei der Umstand, dass die himmlischen Freuden nach Ava rein geistiger Art sind, im Gegensatz zu Honorius, der auch weltliche mit in den Himmel verlegt, vergl. 1171D und 1172A.

Ausser dem Elucidarium bildet noch ein anderes Werk Avas Quelle, die Gemma animae lib. III, cap. CXXXV und CXXXVI. 321 ff. *So sint die arbeit fûre, so singe wir zwire alleluja dax fro sanch. Wir sagen got gnade vnde danch. Wir loben gotes ere mit libe unde mit sele. Do uahet ane, dax ist war, Jubileus dax gûte wunne iar.* Vgl. a. a. O. 680A: *Duo enim alleluja sunt angelorum et hominum gaudia* und a. a. O. Cap. CXXXVI: *Tempus inter Pascha et Pentecosten Quinquagesima nominatur, quia a Sabbato, quo duo Alleluja inchoantur, usque ad secundum Sabbatum Pentecostes quinquaginta dies computantur, quibus Alleluja in cantu frequentatur. — Hoc per quinquagesimum annum designabatur, qui Jubilaeus, id est jubilatione plenus, dicebatur.*

Daneben ist Marcus XIII, 27, Matth. XXIV, 21 für V. 153 ff., I. Cor. XV, 52 für 161/2, Matth. XXV, 41 ff. für die Rede Christi 240 ff., auch vielleicht das alte Testament 288 ff. *die wurme exzent uns dax herze, das ist uns gewizzenheit, diu tut uns also michel leit* (vgl. Jesaias LI, 8, Proverbia XXV, 30, zitiert von Augustin, de civ. Dei XXI, 9; Compendium theologicae veritatis lib. VII, cap. 22: *Erit autem ibi vermis conscientiae, rodens animam et non corpus*) verwendet.

An zwei Stellen muss der Dichterin sogar eigene Erfindung zugestanden werden. 281 f. soll *exzich und galle* der Trank der Gottlosen sein, d. h. derselbe Trank, den man Christo am Kreuze gab.[1]) Liegt eine falsche Auffassung von Matth. XX, 22, 23 vor? Interessanter und bedeutsamer als diese Analogie, welche gewiss leicht zur Hand war, ist die ganz freie Umgestaltung der biblischen Ueberlieferung und kirchlichen Tradition in den Versen 163 ff.: *So chomen uon christe die uier evangeliste, dax gebeine si chukent, die toten si wechent.*

[1]) Langguth S. 113.

Das Aufwecken der Toten fällt nach den Bibelstellen den Engeln oder „dem Erzengel“ zu. Wie kam Ava zu der Abweichung? Offenbar durch die Erinnerung an Apokal. IV, 6f. und Verbindung dieses Passus mit Apokal. VII, 1. Die 4 apokalyptischen Tiere werden ja allgemein als die Evangelisten ausgelegt.

Schon aus der Art, wie die Dichterin die Schilderung der Seligkeit bei Honorius abänderte, ergiebt sich ihr Streben nach geistiger Vertiefung. Das gleiche Bestreben zeigt sich in der Anknüpfung an die erwähnte Jesaiasstelle. Ava liess sich die Gelegenheit entgehen, die Quälereien der Verdammten durch die vermes materiales auszumalen. Aber ein Interpolator konnte sich nicht versagen, die Versäumnis nachzuholen. Auch Honorius hatte es (1160 A) nicht unterlassen, diesen Zug anzuführen. Der Interpolator der Görlitzer Hs. erwähnt die beiden Würmer Aspis und Basiliscus. Beide finden sich vereinigt in Ps. 90, 13: *Super aspidem et basiliscum ambulabis et conculcabis leonem et draconem.* Pseudo-Beda in der Auslegung dieses Psalms (Migne XCIII, S. 976) deutet die Würmer so: *Per basiliscum, qui rex serpentium est, intellige ipsum caput daemoniorum, per aspidem vero subditos illi capiti.*[1]) Dass der Interpolator mit Pseudo-Beda an eine geistliche Auslegung dachte, ist immerhin möglich. Dann würden die Verse heissen sollen: „Der Teufel klagt uns wegen unserer Sünden beim jüngsten Gericht an.“ Das liesse die Stümperhaftigkeit des Interpolators noch mehr hervortreten, denn es handelt sich an der betreffenden Stelle um Schilderung der Höllenstrafen.

Die Art, in welcher Ava ihren Stoff behandelt, ist wesentlich anders als die des zuerst betrachteten Weltgerichtsgedichtes, das die Schrecken des jüngsten Tages so anschaulich und erschütternd vor Augen führt. Die Worte Scherers (QF XII, 57): „Nichts Grosses, nichts Ergreifendes, nicht Produkte eines hervorragenden Talentes, aber anziehend durch eine gewisse Naivetät“ charakterisieren Avas dichterisches Vermögen am treffendsten. Eine ausgebreitetere Darstellung der Himmelsfreuden fehlt dem Hamburger jüngsten Gericht wohl nur, weil es ein Bruchstück ist, doch hätte schwerlich der tief ernste Mann ein in so zarten und zugleich frischen Tönen aufgetragenes Bild der ewigen Seligkeit zu zeichnen vermocht, wie es der dichtenden Frau möglich war. Geschick in der Behandlungsweise kann ihr nicht

---

[1]) Das Speculum ecclesiae, Dominica in Palmis, Migne CLXXII, 915 ff. hat eine andere Auslegung. Ausführliche Beschreibung des Aspis und Basiliscus bei S. Martinus Legionensis, in adventu Domini I, Migne CCVIII, 34 f.

abgesprochen werden. Als in die Gattung der Reimpredigten gehörig muss man die Werke Avas wohl ansehen. Die Anrede *lieben mîne herren, des sult ir got flêgen* beweist gegen Langguths andere Auffassung. Aber der allzu lehrhafte Charakter haftet ihnen nicht an. Selbst da, wo mit grosser Breite alle Mittel, das Himmelreich zu erlangen, aufgezählt werden (205 ff.), schwächt die Anwendung der dritten Person den unmittelbaren Eindruck sehr ab; jedoch ist mit feinem Gefühl für poetische wie für erbauliche Wirkung bei Schilderung der Höllenstrafen und der seligen Beschauung Gottes die erste Person eingeführt. Und das gereicht dem Kanzelvortrage gleichzeitig zur Belebung [1]). (Vergl. Anhang 2.)

4. Auf eine leider verloren gegangene Dichtung über die letzten Dinge muss noch kurz hingewiesen werden. Der arme Hartmann, der Verfasser der „rede vom glouven", erwähnt in diesem Werke, er habe in deutscher Sprache vom Weltgericht gehandelt. Man hat sich viele Mühe gegeben, eines der vorhandenen Gedichte über den Gegenstand für Hartmann in Anspruch zu nehmen. So sollte insbesondere der „Linzer oder Gleinker Entecrist" ihn zum Verfasser haben, eine Ansicht Diemers, die von Scheins [2]) völlig widerlegt worden ist. Die neueste Arbeit über Hartmanns Glouven, von Fr. von der Leyen[3]), bringt in dem bis jetzt erschienenen ersten Teile die Hypothese, die Heimat des Dichters sei das nordmittelfränkische Gebiet, etwa die Gegend nordwestlich Aachens; aber diese harrt noch näherer Begründung. Herr Prof. Sievers vermutet dagegen wohl mit Recht, das Gedicht gehöre etwa ins Lahnthal, ungefähr in die Gegend des Arnsteiner Marienliedes. Nach von der Leyen fällt der glouve zeitlich vor die Kaiserchronik, d. h. vor etwa 1150. In die vierziger Jahre des 12. Jahrhunderts würde dann wohl die Entstehung des „jüngsten Gerichts" zu setzen sein. Hartmann sagt 1627 ff.: *wande wir hie uore haben geredet, vil bescheidenliche gesagit* u. s. w., und diese Worte scheinen auf nicht zu ferne Vergangenheit hinzudeuten.

5. Wenig später ist Albwinus' Bearbeitung von Adsos Traktat

[1]) Ueber den Personenwechel in der Rede bei den geistlichen Dichtern bedürfen wir noch der Untersuchungen. Sie würden uns ein Ergebnis liefern, welches die Beobachtungen E. Schröders (Anegenge S. 24), Pniowers (Wiener Genesis, Berliner Diss. 1883, S. 21) und von der Leyens (Hartmanns Rede vom Glouven, Berliner Diss. 1894, S. 51) wesentlich ergänzen dürfte. Vgl. J. Grimm, Ueber den Personenwechsel in der Rede, Kl. Schriften III, 236.

[2]) ZfdA XVI, 157 ff. Der Linzer Entecrist steht gedruckt in den Fundgruben (II. Bd.)

[3]) a. a. O., S. 16.

in ausgiebigster Weise benutzt von dem Verfasser des bereits genannten Linzer oder Gleinker Entecrists. In ihrem ganzen Gange folgt diese Dichtung streng dem Libellus, hat aber, wie Wundrack [1]) nachweist, daneben auch aus anderen Quellen entlehnt. Die Darstellung ist breit und wenig anmutend, und an die Glätte der Verse, die Scherer [2]) rühmt, darf man seit Wundracks Untersuchungen nicht mehr glauben.

Weit mehr Interesse als die Darstellungsweise gewährt die sprachliche Form des Gedichtes, welche ein so buntes Gemisch verschiedenster Dialektgebilde darbietet, dass man notwendig annehmen muss, das Werk sei durch die Hände einer Anzahl Schreiber gegangen. Ueber die Heimat des Entecrists herrschen zwei abweichende Ansichten: die einen weisen ihn, wie Scherer, dem Frankenlande bez. Bamberg, jedenfalls Mitteldeutschland zu, während Weinhold in der bairischen Grammatik ihn unter den Sprachquellen für den bairisch-österreichischen Dialekt anführt und Wundrack als Entstehungsort den Fundort Gleink ansieht. Die Resultate dieser jüngsten Arbeit über das Gedicht erfahren nicht vollste Zustimmung. Vogt in Pauls Grundriss [3]) nennt den sprachlichen Teil der Dissertation „jedenfalls nicht erschöpfend".

Eine erneute Untersuchung liefert ein sehr abweichendes Ergebnis.

Ohne Zweifel hat, und dies muss zuerst hervorgehoben werden, Wundrack recht, wenn er den oberdeutschen Charakter des Wortschatzes betont (S. 16). Eine kurze Uebersicht über die hauptsächlichsten Eigentümlichkeiten der Laut- und Formenlehre möge hier folgen.

Von besonderem Interesse sind die Formen, in denen die Verba „gehen" und „stehen" auftreten. *â-*, *ê-* und *ei-*Formen finden sich durcheinander, aber überall, wo *ei-*Formen erscheinen, hindern die Reime nicht, *â-* oder *ê-*Formen als ursprünglich anzunehmen. Beweisend ist nur der Reim *ergein:gescen* 129, 29/30, vergl. Kraus, deutsche Geschichte des XII. Jahr. S. 148 f. Derartige Reimbindungen können md. wie alemannisch sein (Weinhold, mhd. Gr. § 241).

Aus dem Reime *bvuuent:dŏwint* 120, 27, 28 auf bairische Herkunft zu schliessen, giebt die mangelhafte Reimtechnik keine Berechtigung. Aus demselben Grunde beweist *gesceidin:lîdin* 131, 42, 43 nichts.

Der Vokalismus der Reime zeigt oberdeutsche und mitteldeutsche

[1]) Der Linzer Entecrist. Diss. Marburg 1886.
[2]) QF XII, 35.
[3]) II, 1, 250.

Elemente in buntester Mischung. Die Bindungen *liut:nivt* 128, 23, 24; 133, 4, 5 sind entschieden alemannisch. Der Reim *nît:vivr* 128, 16, 17 ist wohl als *nivt:vivr* zu lesen. Daneben erscheint *lieht:nît* 128, 15, 16, ein Reim, der gleichfalls für Alemannien spricht (Kraus, S. 148). — Umlaut von *û* war schwerlich vorhanden, wie *nature:ungehure* 108, 4, 5, *mure:ungehure* 117, 4 beweisen können. *blvte* (sanguine) *:gvte* (bonitas) lässt, wenn nicht auf Mitteldeutschland, auf nicht vorhandenen Umlaut schliessen. Oberdeutsch ist der Reim *sâ:dâ* 121, 13, 14 (Kraus S. 158.)

Cristinhait:dreit 131, 26, 27; *seit:warheit* 108, 16, 17 sind in Schwaben ungebräuchliche oder wenigstens ungenaue Reime (Paul, mhd. Gr. § 85 Anm.) Aber in der „Deutung der Messgebräuche" und in den „Makkabäern" (115 *steit:inseit,* 119 *erbeit* (labor)*:geseit*) kommen sie vor.

Die Endungsvokale sind noch vielfach die alten vollen, so *iroffenot:not* 109, 32, 33; *got:gebildôt; gelônt* (natürlich *gelonot* zu lesen): *dôt.*

Die Apokope in den Adverbien *schier* 129, 1; *gereit* 115, 1, die im Reime auf *tier* und *cristenheit* erscheinen, weist für diese Zeit auf Oberdeutschland hin. Ebenso der Reim *vvtgrim:chorozaim* 109, 18, 19. Für Alemannien spricht *vzan:began* 108, 44, 45. Endlich sind 110, 34, 35 *sêti:olivêti* und *gvte:benedicti* 132, 17, 18 (vielleicht auch *anedehte:gewete* 134, 39, 40) sicher alemannisch-schweizerischen Ursprungs.

Auf die Formen, welche ausserhalb des Reimes auftreten, ist ohne Berücksichtigung der Reime nur wenig zu geben. Sie können aber zur Sicherung des durch Prüfung letzterer gewonnenen Ergebnisses dienen. In der That gewährt die Betrachtung der Vokale ausserhalb des Reimes ein ähnliches Bild, wie es die Untersuchung der im Reime stehenden aufzeigte. Das oberdeutsche, bes. alemannische *ai* für den alten Diphthongen findet sich sehr häufig. Zweimal erscheint der neue bairische Diphthong *eu* (108, 40; 134, 23). *ei* ist teilweise zu *ê* kontrahiert: *zenir-ze einir* 107, 35; *helig* 108, 26, 38, 111, 6, aber *heiligin* 120, 25; *bezehinnint* 112, 12. In *dêmute* (134, 36; 109, 6) steht *ê* für *ie.* Die erwähnte Apokope des tonlosen e zeigt sich auch ausserhalb des Reimes z. B. in *zwen* 120, 44, *kv̊m* 118, 44.

Im Konsonantismus sind starke Spuren mitteldeutschen Dialektes anzutreffen. Aber *ch* im Anlaut für *k* erscheint gewöhnlich. Grösste Verwirrung herrscht in der Schreibung der Dentalen. Vielleicht beweisen Formen wie *litde* (st. tt), conj. praet. 122, 38, *bitdirn* 122, 39;

126, 38 u. s. w., ebenso wie *sithe* 115, 5, *sverth, rath,* dass der im Ganzen md. Charakter der Ueberlieferung unursprünglich ist. Einmal findet sich t im Auslaut unverschoben in *dat* 107, 39. *nan* für *nam,* mit der alemannischen auf Nasalierung des Vokals beruhenden Schwächung des Schlusskonsonanten, steht 133, 18 (vergl. dazu den Reim *dannin: chorozaim* 109, 12, 13), einmal kommt die Schreibung *wiste* für *wischte* vor (117, 43) und einmal *bvstabe* (123, 40).

In der 2. Person Pluralis des Verbums zeigen sich Formen auf *-ent* (132, 23; 133, 11; 133, 13); das Suffix *-ic* tritt einmal in der nasalierten Form *-inc* auf (134, 29), was F. Bech, Germania XXVI, 272 für ein Kennzeichen des Md. ansieht, während Weinhold AGr. § 280 es auch als alemannisch erwähnt, und die Form *gestirre* mit Assimilation des *rn* zu *rr* (wie bei Otfrid) begegnet im Reim auf *gât irre* 128, 13/4.

Die Heimat des Linzer Entecrists ist hiernach das alemannische Gebiet und, da Reime wie cristenhait: seit eher gegen Schwaben sprechen, höchst wahrscheinlich das hochalemannische, die Schweiz.

Mindestens zweimal wurde dann das Gedicht abgeschrieben, das erste Mal in Mitteldeutschland, das zweite Mal in Bayern. Die *ei*-Formen bei den Verben „gehen" und „stehen", *betalle* 112, 32 und der Artikel *dat* erwecken die Vermutung, dass der erste Abschreiber, dessen Thätigkeit Spuren hinterliess, ein Moselfranke war. Was sich endlich von bairischen Formen zeigt, kann der Gegend des Klosters Gleink angehören.

Für die Datierung des Gedichts ist von Wundrack die Stelle 110, 14/15 in Anspruch genommen worden. Er sagt S. 40: „Trotzdem unser Dichter sich eng an Adso anschliesst, erscheint die Annahme nicht ausgeschlossen, dass er sich — nach Erneuerung des abendländischen Kaiserreichs und bei den eigentümlichen Zeitverhältnissen um die Mitte des 12. Jahrh. — unter dem letzten fränkischen Könige einen Deutschen dachte. Passen doch in der That die Worte Fdgr. 110, 14, 15: *Rome unt Lateran wirt im undertan,* die sich bei Adso nicht finden, zu den Ereignissen im ersten Drittel der Regierungszeit Friedrichs I. (1152—1166)." Nun heisst es aber auch in der Kaiserchronik 14629/30 vom Heere Karls des Grossen: *o wî welch her dax was, dax Rôme unt Laterân besax,* und es dürfte somit die Verbindung *Rôme unt Laterân* eine Art stehender Formel sein. Doch mag der Dichter sich immerhin an Zeitereignisse erinnert haben, und es ist möglich, dass der Alemanne in gewisser Weise für den hohenstaufischen Kaiser Partei nimmt. Ohnehin stellen Sprache und

Reimtechnik das Denkmal in die Mitte des Jahrhunderts. Fast um dieselbe Zeit, etwa um 1160, setzt thatsächlich ein deutscher Dichter seinen König Friedrich I. für den Frankenfürsten der Sage ein.

6. Das Tegernseer Antichristspiel oder das Drama vom Ende des römischen Kaisertums fällt nämlich nach Giesebrecht[1]) in diese Zeit. Da es lateinisch abgefasst ist, gehört eine eingehendere Betrachtung nicht in den Rahmen vorliegender Darstellung. Bekanntlich wird in dem „Ludus paschalis de adventu et interitu Antichristi" dem Papste nur eine stumme Rolle zugeteilt. Mag sein, dass dies, wie Meyer vermutet, geschah, um den Papst nicht auch vom Widerchristen verführt werden zu lassen: Parteinahme für den Kaiser war in jenen Tagen gewöhnlich gleichbedeutend mit Stellung gegen den Papst. Der hohe Wert des Dramas liegt in der Uebertragung der französischen (byzantinisch-französischen) Sage vom letzten König auf deutsche Verhältnisse. Selbstständige Erfindung des Dichters ist ausserdem das direkte Eingreifen des Antichristen in die Geschicke des Reiches. Man könnte sagen, vorher waren Kaisersage und Antichristlegende nur lose chronologisch mit einander vereinigt und zwar so, dass die letztere Ereignisse behandelte, welche erst eintreten sollten, nachdem die der ersteren sich abgespielt hatten. Der Tegernseer Geistliche verstand es, beide Sagen völlig zu verschmelzen. Antichrist und König (Kaiser) sind sich hier zeitlich und örtlich zusammengebracht, ein Punkt, der darum Beachtung verdient, weil dieses gleichzeitige Auftreten des Antichristen und des Kaisers die später erfolgte Vermischung beider Personen zu einer einzigen, der Friedrichs II., erklären hilft. Und eine solche Durchdringung beider Sagen nimmt man ja seit Riezlers „Bemerkungen zur deutschen Kaisersage" wohl allgemein an. In gewisser Weise waren der Bericht Gotfrids von Viterbo und die Methodiusweissagung Uebergangsstufen, welche der Tegernseer Geistliche gekannt haben mag. In beiden, wie auch in der Bedaschen Sibylle geschieht der Kronverzicht bei Lebzeiten des Antichristen[2]). —

7. Noch im 12. Jahrhundert erfuhren weiter die letzten Dinge eine kurze Behandlung durch einen österreichischen Geistlichen in dem Gedichte „Die Wahrheit"[3]). Schon Diemer[4]) hielt das Denkmal

---

[1]) Bei W. Meyer, Der Ludus de Antichristo etc. (Aus den Sitzungsberichten der Münchner Akademie 1882), S. 13.

[2]) Migne XC, 1185.

[3]) Zuerst bei Diemer, Deutsche Gedichte des XII. Jahr., 85, 4—89, 10 abgedruckt.

[4]) Einleitung XL f.

für unvollständig und ordnete es in Avas „jüngstes Gericht“ ein. Sein merkwürdiger Versuch, durch Ineinanderschieben der beiden Werke ein leidlich zusammenhängendes Ganzes herzustellen, begegnete verdienter Nichtbeachtung. Für Lückenhaftigkeit der „Wahrheit“ spricht sich dann aber auch Waag [1]) aus. Die Verse 4 ff. lassen nach ihm eine ausführliche Schilderung des jüngsten Gerichts erwarten, die der Dichter jedoch schuldig bleibt. „Der *rât,* die Rede ins Gewissen, ist fertig“ (d. h. mit den erhaltenen Schlussversen) „und nun hätten eben die Ausmalung der Hölle, die annoncierte chunft fraisliche folgen müssen. Zwingend ist diese Beweisführung nicht, wie jedwede ästhetischer Natur, aber den Ausfall einer Lage anzunehmen, hindern die Verhältnisse der Hs. keinesfalls.“ Anderer Ansicht ist Scherer [2]); er hält das Gedicht für abgeschlossen. Seiner Annahme wird beizustimmen sein. Das in der ersten Partie Versprochene bleibt in der That durch das kleine Werk, so wie es überliefert ist, nicht unerfüllt, wenn man sich nicht zu sehr auf den Ausdruck *chunft fraisliche* (Z. 6) steift. Die Worte können recht gut gleichbedeutend mit *das jungeste urteil* sein. Z. 179 zeigt klar genug, dass der Dichter mit der Busspredigt aufhört. Mehr, als im Rahmen einer flüchtig skizzierten Darstellung eine Ermahnung zu Reue und Busse zu geben, hat er wohl schwerlich beabsichtigt. Und dann, wie wenig deckt sich z. B. der Inhalt des „Ezzoliedes“ mit dem, was der Interpolator Z. 21/2 verspricht *(Die rede die ich nu sol tuon, daz sind die vier ewangelia)!*

Die dichterischen Behandlungen der letzten Dinge sind damit erschöpft. Gelegentliche Anspielungen kommen natürlich auch anderweit vor, so z. B. in den Gedichten „Vom Rechte“ und „Von der Hochzeit“. Alle Teile des hochdeutschen Sprachgebietes haben Dichtungen über das Weltende hervorgebracht: Mitteldeutschland (Hessen), Alemannien und Baiern-Oesterreich. Aus der Frühzeit der mhd. Litteratur ist aber kein derartiges Werk überliefert, das niederdeutschen Ursprungs wäre, wie ja überhaupt Oberdeutschland — es wird sich dies im Laufe der Darstellung ergeben — mehr Interesse an eschatologischen Fragen gehabt zu haben scheint. Eine kurze Charakteristik der erhaltenen Weltgerichtsdichtungen muss zunächst auf die Stellung der Gedichte innerhalb der geistlichen Bedürfnislitteratur hinweisen. Wie sich die gesamte geistliche Dichtung der Zeit eng anschliesst an lateinische Vorlagen, so auch diese Dichtwerke, obwohl die

[1]) PBB XI, 105 ff. (Ueber die Zusammensetzung des Vorauer Hs.)
[2]) QF VII, 51 ff. XII, 63.

eschatologische Litteratur sich mehr Freiheit in der Verwendung der Schriftstellen gestatten durfte, als irgend ein anderer Zweig kirchlicher Litteratur.

Am meisten verlässt noch den Ermahnerton der Linzer Entecrist, doch auch er trägt unverkennbare Spuren geistlicher Vaterschaft. Die Würde des Gegenstandes übertrug sich auf die Bearbeitungen. Sittlicher Ernst offenbart sich überall. Der leichte Spielmannston wagt sich nie hervor. Eine gewisse Lust am breiten Erzählen fühlt aber schon der alemannische Dichter. Poetisch am höchsten steht die Behandlungsweise im Hamburger Bruchstück und bei Frau Ava. Allerdings mag diese Dichterin noch, mehr als wir wissen, deutschen Quellen gefolgt sein. Sinn für poetische und erbauliche Wirkung war Ava wie ihrem an dichterischem Vermögen ebenbürtigen Genossen aus dem 11. Jahrhundert eigen.

Bemerkt werden muss endlich, dass man aufs strengste den Worten Christi: Tag und Stunde des jüngsten Gerichts bestimme allein der Vater, Folge leistet und nie, um Hörer und Leser einzuschüchtern und die Mahnungen nachdrücklicher zu machen, es versucht, die Schrecken des letzten Tages als unmittelbar bevorstehend zu bezeichnen. Andere als erbauliche Tendenz findet sich in den Gedichten nicht. Welch' lebhaftem Interesse aber die Weltgerichtsdarstellungen damals begegneten, lehrt ein Blick auf die Ueberlieferung des Linzer Entecrists und der Gedichte Avas.

II. Dichtungen des dreizehnten Jahrhunderts.

Nû wachet! uns gêt zuo der tac
gein dem wol angest haben mac
ein ieglich kristen, juden unde heiden.
Wir hân der zeichen vil gesehen,
dar an wir sîne kunft wol spehen
als uns diu schrift mit wârheit hât bescheiden.

Diese Verse Walthers von der Vogelweide können aus verschiedenen Gründen an die Spitze einer Betrachtung über die Weltgerichtsdichtungen des 13. Jahrh. gesetzt werden. Einmal, weil sie jedenfalls die erste einschlägige Aeusserung aus der Blütezeit der deutschen Litteratur im Mittelalter sind: sie fallen wahrscheinlich in das erste Jahr des Jahrhunderts; zum andern, weil sie ein bedeutungsvolles Charakteristikum für die Weiterentwicklung der eschatologischen Dichtung in

Deutschland abgeben. Die Geistlichen hatten bisher allein das heilspendende Kräutlein gezogen und manchen heilkräftigen Trank aus ihm gebraut; jetzt tragen es auch die fahrenden Leute in ihrem Ränzel und bereiten Tränklein aus ihm, das sie, wenn es not thut, freigebig spenden. Besser als die Priester kannten die Fahrenden die Krankheiten des Volkes. Ihr unstätes Leben hatte sie genügend mit allen Schäden des Volkskörpers vertraut gemacht und sie nicht selten die Ursachen des Leidens richtiger kennen gelehrt. Der geistliche Vater bewies sich nicht immer als geschickter Arzt der Gemeinde. Wie oft wohl verschlimmerte er nur die Qualen, wie oft verschuldete er sie! Mehr noch als die episch-geistliche Dichtung war die Spruchdichtung, jenes Erzeugnis der fahrenden Sänger, gut als Arznei, wenigstens als augenblicklich wirkende. Und sollte nicht das häufige Anfertigen desselben Rezeptes einen Beweis für seine Heilkraft bilden? —

Fahrende und Geistliche beteiligten sich an der litterarischen Produktion auf diesem Gebiete. Der markige Spruch ist so recht den Spielleuten eigentümlich, das breit angelegte, mit didaktischen Einschiebseln ausgestattete Epos den Geistlichen. Spruchdichtung ist fast immer Tendenzdichtung; in der Natur des Epischen liegt die Tendenz nicht. Aber sie ins Epos einzuschmuggeln, fällt nicht schwer. Während so die Sprüche, sobald sie den Gegenstand behandeln, ihn immer mit bewusster Absichtlichkeit als nahe bevorstehende Thatsache bezeichnen, lässt sich dieses Streben in den ausführlichen geistlichen Gedichten nur selten beobachten. Betrachtungen über die Zeitlage anzuknüpfen, war der Vorwurf sehr geeignet, und sie stellen sich auch häufig ein, aber, wenigstens im 13. Jahrhundert, mehr von selbst, und kaum in einem Falle ist anzunehmen, der Stoff sei von den geistlichen Dichtern blos um moralisierender Tendenz willen benutzt worden. Satirisch-moralisierend erscheint er nicht vor dem Ende der Periode verarbeitet. Die langen Strafreden des Gedichts „von gotes zuokunft“ haben einen Österreicher zum Verfasser. Dem österreichischen Stamm war ja die Gabe der Satire besonders eigen. [1])

1. Von einem bairischen, vielleicht österreichischen Geistlichen rührt dasjenige kleine Werk her, welches den Reigen der erzählenden Dichtungen im 13. Jahrh. eröffnet. Es ist das Gedicht „Von dem Antichriste“. [2]) In recht glatten Versen wurde Albwinus' Traktat fast immer mit engstem Anschluss übertragen. Nur am Ende weicht die Darstellung von der Vorlage etwas ab, als sie erzählt, die Teufel

[1]) Vgl. Seemüllers Einleitung zur Ausgabe des Seifrit Helbling.
[2]) ZfdA VI, 369 ff.

würden den Antichrist in die Lüfte entführen, aber der Erzengel Michael nahe als Rächer und töte den Feind. Diese Tötung durch Michael steht Adso-Albwinus nicht so fest. Aber schon aus dem Traktate lässt sich herauslesen, dass den Antichristen sein Schicksal in dem Augenblicke ereile, wo er, Christi Himmelfahrt nachäffend, sich gen Himmel erheben wolle. Hildegard von Bingen spricht wohl zuerst deutlich von einer Himmelfahrt des Widerchristen.[1]) Als Quelle giebt der Dichter Augustin an. Adsos Traktat wurde auch diesem Kirchenvater zugeschrieben. Die einzelnen Abschnitte des Libellus sind in der deutschen metrischen Bearbeitung durch Ueberschriften kenntlich gemacht. Den für den Antichristen vorbildlichen Wüterichen aus älterer Zeit, den „Vorboten des Antichristen" fügt der geistliche Verfasser noch einige hinzu, welche der Vorlage fehlen (V. 50 ff.)[2])

Der Ton des Gedichtes ist zwar ernst gemeint, doch kann man sich des Gefühls nicht erwehren, dass dem Dichter ein gut Teil von jener Innerlichkeit abgehe, welche die früheren Behandlungen des gleichen Gegenstandes trotz aller sprachlichen und metrischen Schwerfälligkeit noch auszeichnet.

War der Dichter überhaupt ein Geistlicher? Es heisst 201 ff.: *Chorosaim Bethsâida den fluochet got und sprichet dâ durch des wîxsagen munt: wê, wê* u. s. w. Die betreffende Stelle steht aber in den Evangelien (Matth. XI, 21; Luc. X, 13). Hätte nicht ein Geistlicher wissen müssen, dass sie nicht von einem Propheten stammt?

---

[1]) Migne CXCVII, 721 D.

[2]) Sehr häufig wird in der deutschen Dichtung des Mittelalters von den Vorboten und Anhängern des Widersachers Christi gehandelt, indem einmal nach dem Vorbilde der Kirchenväter die Dichter schlimme Feinde der Christenheit, besonders die Veranstalter der Christenverfolgungen, als „Vorboten" jenes grausamsten aller Widersacher des Glaubens bezeichneten und andererseits verdorbene Menschen aller Stände mit dem Namen von Genossen des Antichristen belegten. Ich führe eine Anzahl Stellen an: Buch der Rügen 746 ff. Heinrich von Krolewitz' Vaterunser (hg. v. Lisch) 3779. Behaims Buch von den Wienern (hg. v. Karajan) 4, 17. Dat liden der hilger Machabeen (bei Schade, Deutsche Geschichte vom Niederrhein) V. 55 ff. 70. Meister Sigeher MSH 2, S. 362. Lied von dem strît und der slacht vor Granson Str. 27 (Liliencron, Histor. Volkslieder II, S. 74 ff.) Reinke de Vos von 1539, Randglosse zu V. 423: dat „placebo domino":

De dorch léffkosen vnd drouwewordt
De warheit settet an eynen ordt
Vnnd spreckt Placebo, dath men gerne hort,
De kloppet vor des Antichristes port.

(Des Dodes Danz, hg. von Baethcke, S. 94, Anm. zu V. 445.)

Man scheint aber *wîzzage* überhaupt für einen Aufzeichner des göttlichen Wortes gebraucht zu haben, wie die Verse 3142 ff. der „Kaiserchronik" zeigen: *jâ scrîbent uns die wîssagen, swer ain grôze stat ûf ainen hôhen berch geximpert hât, die nesol man niht verbergen, sunder verre gesehen werden.* Eigentümlich ist auch die Stelle 2316/7 in „des Teufels Netz": *Tuot das ein wissag von im selber jehen, Wie sol denn den unwîsen beschehen?* — Einmal verrät der Dichter sehr dürftige Kenntnisse in der Geographie (197 ff.): *diu stat ist Babylôn genant, in der werlde wît erkant, dâ sint zwô ander stete bî, die werdent im* (dem Antichristen) *ouch bêde frî: Chorosaim Bethsâida.*

Die beiden nächsten ins 13. Jahrhundert gehörenden epischen Bearbeitungen [1]) bilden keine selbstständigen Gedichte, sondern sind nur grössere Teile umfangreicherer Werke, der „Erlösung" [2]) und der „Martina" des Hugo von Langenstein. [3])

2. Die Erlösung behandelt, dem ihr von Bartsch gegebenen Titel entsprechend, das ganze Heilswerk. Den Abschluss macht eine Darstellung der letzten Dinge. Ob der Verfasser Adso kannte, ist sehr fraglich. Wahrscheinlich aber lehnte er sich an das 11. und 12. Kapitel des III. Buches von Honorius' Elucidarium an.

Die Auferstandenen zeigen (6282) die Körperform, welche sie in ihrem dreissigsten Lebensjahre hatten, eine Auffassung, wie sie sich ausser bei vielen scholastischen Schriftstellern auch bei Honorius 1164 D findet. Die Gerechten sind beim Gericht im Himmel (6297 ff.), die Bösen stehen zur Linken Gottes auf der Erde, von ihren Sünden darniedergehalten. Vgl. Honorius 1165 D. Die Schilderung der Himmelsfreuden (6528 ff.) nähert sich dem Elucidarium 1171 D. Der Kampf zwischen den Teufeln, die den Antichristen in die Lüfte entführen, und Gottes Engeln (nicht Michael) wird ähnlich wie in dem bairischen Gedichte „Von dem Antichriste" dargestellt. In geschickter Weise versteht der Verfasser die Aufzählung aller derer, welche am jüngsten Tage das schreckliche Urteil zu erwarten haben, der Hoffärtigen, Geizigen, Unkeuschen u. s. w. durch refrainartige Zwischensätze zu beleben. Die Zeilen: *die sollen alle komen dar, der wirt ouch ein michel schar* kehren mit geringen Abweichungen immer wieder.

---

[1]) Eine knappe Darstellung des Gleichnisses von den Jungfrauen und des JG in engem Anschluss an Matthäus giebt Rudolf von Ems im Barlaam und Josaphat (Köpke 92, 4 bis 96, 12).

[2]) Ausgabe von Bartsch, Quedlinburg und Leipzig 1858.

[3]) Herausgegeben von A. von Keller (Stuttgart, Litt. Verein) 1856.

Wahrscheinlich unbeabsichtigt sind so eine Anzahl äusserst wirkungsvoller sechszeiliger Strophen entstanden mit den erwähnten Versen als Kehrreim. Diese refrainartigen Zeilen kommen auch später in den Versen 6474/5, 6504/5, 6522/3 wieder; wie ein roter Faden ziehen sie sich durch die Darstellung hindurch; bereits 6280 heisst es gleichsam als Einleitung: *sie koment alle sament dar.* An die Nennung der verschiedenen Klassen von Sündern schliesst sich eine Aufzählung der sieben Hauptsünden und der sieben Gaben des heiligen Geistes, mit deren Hilfe der Mensch imstande ist, die Todsünden zu vermeiden. Etwas ungeschickt und pedantisch wird dann noch eine Darstellung der zehn Gebote angehängt, in welcher die Bemerkung: *daz dritte mac man lîhte trage: daz man idoch die fîrtage gar flîzeclîchen halten sol, daz hielte ein ieclich mensche wol* Interesse erregt. Sie kennzeichnet den Dichter als einen Mann, der vom öffentlichen, weltlichen Leben wenig zu wissen scheint, und dürfte Bartschs Annahme, er sei ein Geistlicher gewesen, genauer dahin bestimmen, dass er ein Klostergeistlicher war.

Die Erlösung hat ihre Heimat in Hessen.

3. Nach Alemannien weist wieder Bruder Hugos von Langenstein Martina, vollendet im Jahre 1293, eine der langatmigsten Dichtungen des Mittelalters. Unter den zahlreichen Exkursen, welche sich Hugo gestattet, steht der über den Antichrist und das jüngste Gericht (Bl. 187, 3 bis 211, 62) in keinem Zusammenhange mit dem Thema. Ueber die Quellen hat R. Köhler [1]) gehandelt. Als seine Vorlage für den Abschnitt über die letzten Dinge nennt Hugo selbst das Compendium theologicae veritatis [2]) (211, 74 f.), über dessen Benutzung im Einzelnen Köhler Aufschluss giebt. Doch war dieses Werk nicht die einzige Quelle, der Hugo folgte. Ohne Zweifel schöpfte er ausserdem das 1. Kapitel der Legenda aurea von Jacobus a Voragine aus, [3]) und darauf macht Köhler nicht aufmerksam. Von 187b, 37 an ist Legenda aurea, cap. I, S. 6: *Antecedentia sunt tria* herangezogen worden. Die Darstellung der „15 Zeichen" (Bl. 189b, 33 bis 191b, 31) lehnt sich aufs engste an Jacobus a Voragine an, was auch Nölle [4]) in seiner Arbeit über die 15 Zeichen vor dem jüngsten Gericht nicht bemerkt hat. (Vgl. den Anhang 3.) In den Partien, in welchen allein das Kompendium als Quelle diente, zeigt sich oft

[1]) Germania VIII, 15 ff.
[2]) In der Lyoner Ausgabe des Albertus Magnus, Bd. XIII.
[3]) Ausgabe von Grässe, Dresden und Leipzig 1846.
[4]) PBB VI, S. 429 ff.

grössere Ausführlichkeit und breite Ausmalung des in der Vorlage nur Angedeuteten. Wie der Verfasser des besprochenen Gedichts „Von dem Antichriste", lässt auch Hugo von Langenstein den Antichristen vom Engel Michael erschlagen werden, obgleich das Kompendium lib. VII, cap. XIV zwei Möglichkeiten des Todes angiebt. Die Erwähnung der Seelenwage (198d, 99 ff.) fehlt der Quelle, doch ist der Zusatz begreiflich, da die *statera* fast immer in den bildlichen Darstellungen des Weltgerichts eine Rolle spielt. Die dreifache Zitation, im Kompendium nur kurz berührt, wird in der Martina am menschlichen Gericht erläutert; die *conscientia,* im cap. XVII angeführt an der Stelle: *intus conscientia remordens,* giebt dem Dichter Veranlassung, Jesaias LI, 8 heranzuziehen. Erweitert hat er auch den Hinweis des Kompendiums auf die Feuersäule, welche den Israeliten den Weg durch die Wüste zeigte (205d, 107 ff.) [Exodus c. XIII, 21.] Aehnliche Deutung bringt Beda, in Pentateuchum II, c. XIII [1]): *Ambulant (Judaei) in nocte et die, in figuram ambulantium in peccatis et in justitia de semine eorum.* Was die Martina aber über die Zusammensetzung des Menschen aus den 4 Elementen berichtet, schliesst sich weder lib. VII, cap. XX noch lib. II, cap. VIII des Kompendiums an, ohne deshalb ursprünglich zu sein.

Kannte Hugo das bairisch-österreichische Gedicht „Von dem Antichriste"? Ein paar Stellen der Martina scheinen Reminiszenzen.

Martina 193b, 37/8: *Der (!) tievil mit xoubers giufte*
Fuorent vf in die lufte.

Von dem AC 619/20: *die tievel xuo den lüften*
füerent in mit güften.

Martina 196, 93/4: *sô wirt* — der Antichrist —
uon dem engel Michahêle
Erslagen an lîbe vnd an sêle.

Von dem AC 625/6: *sô kumt der engel Michâel*
sleht in mit lîbe und mit sêl.

Aber der Reim lufte:gufte ist sehr häufig, z. B. im Reinfrit v. Braunschweig 2153/4, 27467/8, bei Nicolaus von Jeroschin (Pfeiffer) S. 13, 335 f. und öfter. Auch die zweite Uebereinstimmung beweist nichts. Der Reim Michahêle:sêle liegt aus zwei Gründen nahe. Es giebt auf Michael im Deutschen fast keinen andern Reim. Ausserdem ist Michael der Psychopomp, dem Hermes der griechischen Mythologie entsprechend. Als solcher wird er z. B. Erec 3648 ff. (*Ir* [Enîde]

[1]) Migne XCI, 509 D.

was als der sêle, der von Michahêle wirt der hellewîze rât), in einer gereimten Vorrede zum Sachsenspiegel V. 8/9 *(Michahêl sy der vrone bote, dax her syne sêle wîse zu dem paradîse.)* Heinrich und Kunegunde 2762 ff. (s. Hildebrand, gesammelte Vorträge und Aufsätze S. 110) und 2777/8, auch von Peter Suchenwirt (Wackernagels Lb [5] 1274, 13, 15) erwähnt. Die Bindung lîp unt sêle ist natürlich ganz gewöhnlich, und die Uebereinstimmung im Verbum beruht auf Übertragung desselben lateinischen Wortes. Es lässt sich also nicht nachweisen, dass Hugo von Langenstein durch jenes ältere Gedicht beeinflusst wurde, zumal sich in der Schilderung der Begebenheiten Abweichungen finden.

Als Dichter steht Hugo nicht hoch; redselige Breite sticht bei ihm am meisten hervor.

4. Um die Wende des Jahrhunderts entstand dann in Österreich eine nicht ungeschickte und dabei in ansprechendem Tone gehaltene Übertragung des Anticlaudianus von Alanus ab Insulis, der eine Darstellung der Lebens- und Leidensgeschichte des Herrn und eine Schilderung der letzten Dinge angefügt wurde. Das Werk heisst Von gotes zuokunft [1]) und hat Heinrich von Neustadt zum Verfasser. Wie Hugo von Langenstein benutzt er für die Behandlung der Antichristlegende und des jüngsten Gerichts das siebente Buch des Kompendiums der theologischen Wahrheit, aber wie verschieden von diesem! Er ist ungemein frisch und lebendig, ein gebornes Erzählertalent, in einzelnen Zügen nicht ohne Originalität. Den Tod des Elias malt er fast in der Weise des Muspillidichters aus. In heissem Kampfe erliegen die beiden Propheten. Das ist wohl eigene Erfindung Heinrichs und eine recht glückliche, denn die Gottesstreiter mussten dem mittelalterlichen Publikum näher treten, wenn sie nicht nur Wortstreiter waren. Das warme Lob der Ehe 8412 ff., da wo er die hl. Elisabeth als Muster einer treuen Gattin anführt, obgleich bei Kirchenschriftstellern sehr häufig, klingt aus seinem Munde wirklich begeistert. In glühendsten Farben wird dann auch die Herrlichkeit des Himmels geschildert, allerdings hier in Abhängigkeit von der Quelle oder vielmehr der Hauptquelle und zwar vom Kompendium, dessen Benutzung Strobl nachwies. Für den Streit zwischen Seele und Leib hat ferner Strobl die Visio Philiberti als Vorlage ermittelt. Eine weitere Quelle für einzelne Abschnitte war wieder das erste Kapitel der Legenda aurea. Folgende Übersicht erweist dies:

---

[1]) Hg. im Auszuge von Strobl, Wien 1875.

V. 5902—6034 Darstellung der 15 Zeichen Legenda S. 6 f. In den Versen 6796—6851 hat Heinrich zunächst cap. XVII von Buch 7 des Kompendiums übersetzt, dann die Legenda von S. 8 (Mitte): *Judex enim in vallem Josaphat descendet* ab.

6852—6943. *Tertium est insignia passionis,* Legenda S. 9. Daher stammt auch die Erwähnung des Chrysostomus.

6944—7030. Leg. S. 8 unten von: *Quia tunc judex* — ab bis S. 9 oben.

7030—7111 ff. *Dru ding rugent den sunder* — Leg. S. 10 unten: *Tres enim tunc accusatores contra peccatorem stabunt* bis etwa zur Mitte von S. 11.

7124—7255. *Von den drin gezugen die den sůnder rugent.* Leg. S. 11: *Tres enim testes tunc adversum se habebit peccator.* Daneben ist auch am Schlusse Leg. S. 10 übersetzt. Der dritte der Zeugen, der Schutzengel, redet den Sünder direkt an (ein wirkungsvoller Zug des Gedichts) und zwar mit den Worten des Papstes Leo (Leg. S. 10). Die Worte S. Bernhards endlich (7247/8) stammen von S. 10 weiter oben: *Veniet dies illa, in qua plus valebunt pura corda quam astuta verba.*

Die Verse 7338—7485, als deren Quelle Strobl das 19. Kapitel von Buch VII des Kompendiums bezeichnet, haben nur sehr wenig Anklänge an dieses, und für 7486—7541 bietet das Kompendium überhaupt nichts Entsprechendes. Vielleicht lehnte sich der Dichter wieder an die Legenda aurea an und zwar an das S. 10 unten angeführte Zitat aus Hieronymus.

Nachdem die Menschen schon in Gerechte und Ungerechte geschieden worden sind, rufen die Verdammten die Gottesmutter um Hilfe an. Diese lässt sich erweichen und bittet den Sohn um Gnade (7542—7645). Christus jedoch schlägt ihre Bitte ab (7649—7769); er verflucht die Bösen. Teufel und Sünder werden von der Erde verschlungen. Christus aber, wie ein junger Bräutigam anzuschauen, führt Maria, sein *schœnez liebelîn,* nach dem himmlischen Jerusalem. Adam und Eva, sowie die 24 Altherren empfangen die Gäste (—7913).

Für den ganzen Abschnitt bildet das Kompendium nur zu einem kleinen Teile die Quelle, in den Versen, wo von der *Innovatio mundi* gehandelt wird, und meine Nachforschungen, um die Vorlage zu ermitteln, waren ohne Erfolg. In den mir bekannten Prosadarstellungen und Hymnen wird das persönliche Eintreten Marias für die durch das letzte Urteil Verdammten nirgends erwähnt. Immer soll Maria

vorher bitten, damit sich der Mensch nicht zu den Böcken auf die linke Seite des Weltenrichters stellen müsse. Nach Heinrich hat die Szene von der vergeblichen Fürbitte noch Aufnahme in das Zehnjungfrauen-, das Rheinauer Weltgerichts- und das Künzelsauer Fronleichnamsspiel gefunden. Die Thatsache, dass keine der früheren dichterischen Behandlungen des jüngsten Tages sie aufweist, macht ihr Erscheinen in Heinrichs Dichtung bedeutungsvoll. Von einer Teilnahme der Gottesmutter am letzten Gericht weiss natürlich die Bibel nichts. „Von gotes zuokunft" entstand in der Zeit, wo die Marienverehrung in Deutschland ihren Höhepunkt erreicht hatte [1]). In der poetischen Litteratur bezeichnet ihn Konrads von Würzburg „goldene Schmiede". Und gerade in der Periode des höchsten Marienkults findet diese Szene Eingang in die deutsche Dichtung. In der That eine sehr merkwürdige Erscheinung! Maria, die Gottesgebärerin, steht weit über allen Heiligen, ihre Verehrung ist der des Gottessohnes mindestens gleich, man streitet schon lang um die Frage ihrer unbefleckten Empfängnis, die ihr zu allen ihren menschlichen Vorzügen göttliches Wesen verleihen sollte —, und in diesen Tagen stellt ein Dichter nicht gerade genialer Art die Ohnmacht Mariens an jenem schrecklichen Tage des Zorns dar. Mit der Bibel befand er sich im Einklange, denn da heisst es ja, kein Mitleid werde beim Endgericht walten. Aber war es nicht verständiger und wäre es uns nicht verständlicher, wenn er die Urteilsszene mit Weglassung der Mutter Gottes in der litterarisch herkömmlichen Weise geschildert hätte? Maria durfte nicht anwesend gedacht werden, denn das bedeutete eine Herabsetzung ihrer Würde. In der deutschen Litteratur erscheint der tieferschütternde und zugleich tragische Zug, dass der göttliche Sohn durch das unabänderliche Walten des ewigen Geschickes sich gezwungen sieht, zu der innig geliebten Mutter in Gegensatz zu treten, hier allerdings zum ersten Male. Ihn für Erfindung Heinrichs zu halten, erlaubt die, wie oben gezeigt, nicht starke Originalität kaum. In der deutschen, überhaupt in der kirchlichen Kunst war Maria längst als Fürbitterin auf den Weltgerichtsbildern dargestellt worden. [2])

Schon das dem Anfang des 12. Jahrh. angehörende Weltgerichtsbild der Stiftskirche St. Georg zu Oberzell auf der Reichenau zeigt

---

[1]) Schönbach, Hartmann von Aue. 3 Bücher Untersuchungen, S. 418 ff.

[2]) G. Portig, Das Weltgericht in der bildenden Kunst (Zeitfragen des christl. Volkslebens Bd. X, Heft 5), Heilbronn 85, S. 11.

Maria als Fürbitterin links neben Christus [1]). Neben Maria findet sich auf der andern Seite gewöhnlich Johannes (der Täufer oder der Evangelist). Georg Voss [2]) nimmt nun an, ein besonders verbreiteter Hymnus habe Maria (und Johannes) an diesen Platz gestellt.

Eine kleine Erwägung bringt vielleicht etwas Licht in das der Erhellung bedürftige Kapitel der Kunst- und Litteraturgeschichte. Mit Recht hebt Voss hervor, die bildende Kunst schreite hinter der Litteratur her. Nichts werde plastisch dargestellt, was nicht erst von der Poesie gestaltet worden sei. Eine ähnliche Verwendung der Mutter Gottes, wie sie die Weltgerichtsbilder haben, zeigen lateinische Hymnen über den gleichen Gegenstand, z. B. der Hymnus: „Securis ad radicem arboris posita dedit ictum" von Innocenz III (Wackernagel, Kirchenlied I, S. 137, Nr. 216). „Dies irae, dies illa" ist für diese Betrachtung ungeeignet, da Mariens hier keine Erwähnung geschieht. In der 5. Strophe von „Securis ad radicem" wird Gott gebeten, die Seele eines Abgeschiedenen gnädig aufzunehmen, „ne absorbeat illam tartarus". In der 6. Strophe ruft der Dichter dann Maria an mit den Worten:

Virgo, dei genetrix,
stella Maris, Maria,
preces emitte atque
fidelibus veniam
deprecare;

in der 7. die Heiligen:

Omnes sancti, orate
pro illis, ut adiuncti
dextris nihil habeant
commune cum sinistris.

Es handelt sich also um Fürbitte Mariens und der Heiligen vor dem Urteil, vor der Verdammung. Die bildende Kunst konnte, wollte sie anders das wirkungsvolle Motiv der fürbittenden Maria, welches in Kirche und Poesie längst eingeführt war, sich nicht entgehen lassen und den Einfluss der Gottesmutter auf die Entschliessungen des Sohnes auch an jenem Tage des Schreckens anschaulich vor Augen stellen, es nur in Verbindung mit jenem Höhepunkte des Richtaktes bringen, dem günstigsten Moment, und den musste sie festhalten. Die Poesie aber als „zeitliche" Kunst hat die Mittel, Fürbitte und Urteilsspruch

[1]) Georg Voss, Das jüngste Gericht in der bildenden Kunst des frühen Mittelalters. Leipziger Diss. 84, S. 43 ff.

[2]) Ebenda S. 49.

scharf zu trennen und die Bibelworte, ohne Mitleid solle das Gericht sein, buchstäblich zu erfüllen. Wenn sie sich also eines Anteils Mariens am Endgerichte entschlug, so war das nach dem über die Mariolatrie Gesagten sehr begreiflich. Unerhört ist es jedenfalls nicht, wieder eine Einwirkung der Kunst auf die Litteratur zu vermuten; was die bildende Kunst infolge ihrer Beschränktheit auf den Raum hatte vereinigen müssen, mochte die Poesie als vereinigte Motive der Schwesterkunst entlehnen. Und eine solche Herübernahme darf für die besprochene Szene als wahrscheinlich gelten. Ob Heinrich von Neustadt bereits Vorgänger in dieser Beziehung hatte, wird noch zu ermitteln übrig bleiben. Wo aber die Szene der vergeblichen Fürbitte sonst in der Litteratur auftritt, braucht sie nicht gerade litterarischen Vorbildern entlehnt zu sein, sondern kann immer aufs neue der bildenden Kunst ihre Einführung verdanken. Dass ausserdem Motive kirchlicher Tradition mitspielten und die Dichter veranlassten, Maria bei Darstellung der letzten Dinge zu verwenden, soll nicht geleugnet werden. So beruhen wohl auch die Verse 7914—7961 „Christus holt die Braut, Maria", auf Einwirkung der letzten Kapitel von Johannes' Offenbarung, ja noch wahrscheinlicher sind die Züge einer Predigt über die assumptio Mariae entnommen, ähnlich derjenigen, welche das Kapitel CXIX der Legenda aurea enthält (vgl. bes. S. 523 unten).

Das begeisterte Lob der Ehe (8340—45) hat vielleicht Anregung erfahren durch Alanus ab Insulis, dessen Summa de arte praedicatoria c. 45 das eheliche Leben preist: o quanta est dignitas conjugii. [1])

Schon aus der Kampfszene zwischen den Propheten und den Scharen des Antichristen ersieht man, dass der Dichter seine besondere Freude an derartigen Schilderungen haben muss. Als streitbare Natur zeigt er sich auch selbst. Mit scharfem Tadel trifft er alle Stände, auch jetzt, sagt er, kann man, ê ein huon sî gesoten, Diener des Widerchristen finden. Das Volk ist aller Sünden voll, es zerstört Kirchen und Klöster, es achtet nicht mehr auf die Priester, es vergreift sich an Mönchen und Nonnen (5034 ff.). Und noch heftiger spricht sich der Dichter im ersten Teile aus (427 ff.).

Die Geschichte von der Jerusalemfahrt des letzten Kaisers begegnete schon beim Linzer Entecrist und beim Tegernseer Ludus paschalis. Auch Heinrich von Neustadt bringt sie (5250—5325), im innersten Kern noch die alte Sage vom Frankenkönig, aber in neue

[1]) Schönbach, Hartmann von Aue S. 72/3.

Schale eingeschlossen. Er beruft sich dabei auf einen *lêrære.* Der König legt nach achtjähriger Regierung (Strobl S. 157), nachdem er gen Babylon gefahren ist, seine Würde ab: (5274/5) *ez ist geschrieben niht ein troum, er henkt an einen dürren poum sper schilt mit dem adelar.* So will es fast scheinen, als ob die Niederlegung der Insignien seiner Herrschaft zu Babylon erfolgen sollte. In der That giebt es ein Zeugnis, welches geeignet wäre, das Vorhandensein einer derartigen Lokalisierung der Frankenkönigssage zu bestätigen. In dem Traktat über die letzten Dinge, den Cgm. 522 (vom Jahre 1470 oder 1471) auf Bl. 141—147 enthält, spricht (Bl. 156 (158) a) der Antichrist zum Volke: *Nw thue ich ewch kunt das ir all chomen sült zw meiner auffart wann ich die haben wirt jn der stat Babilone auf dem perg oliuety.* Als nun der König Sper, Schild und adelar an den dürren Baum gehängt hat, unterwirft er die Heiden (5280) und das heilige Land. Am Grabe des Herrn zu Jerusalem bleibt er einige Tage und opfert dann auf dem Berge Syon seine Krone, Christus das Reich zurückgebend (5300 ff.) Ein halbes Jahrhundert später berichtet Johann von Winterthur, es gehe die Mär unter den gemeinen Leuten, der letzte Kaiser werde kommen und auf dem Ölberge oder an einem dürren Baum seine Herrschaft abthun. Was sonst Johann von Winterthur erwähnt, stimmt aber durchaus nicht mit Heinrichs Darstellung überein, in welcher die von Adso vertretene Sagenform noch sehr deutlich zu erkennen ist. [1])

Einige neue Züge verdienen Beachtung. Des Antichristen Mutter *erschricket unde zevert in der gepurt ouf der stat* (4921/2). Dieselbe Angabe findet sich auch im (Pseudo-) Methodius des Aytinger vom Jahre 1498, und die Sibille Fol. 159 v^{0} des Hs. n^{0} 277 von Notre Dame zu Paris hat: *kant Antécrist naistra: Soleil s'oscurera Et sa mère murra.* [2]) V. 4916 wird mit dem Compendium theol. veritatis und der Tradition Babilonia als Geburtsort angegeben. Dagegen 5069 ff.: *als hie von geseit ist: geporn zu Bethsâydâ, Corôsâym daz ist dâ nâ, dâ wirt des teufels kint gezogen, von im wirt manegeu sêle petrogen.* Eine ähnliche Abweichung von der traditionellen Darstellung hat der Methodius von 1569: *Hic nascetur in Chorosaim et nutrietur in Bethsaida et regnabit Capharnaum.*

[1]) Riezlers „Bemerkungen zur Kaisersage" (Sybels hist. Zs. XXXII, S. 65). Wegen des Zuges nach Babylon vergl. Benzos von Albano Sibylle, Mon. Germ. SS. XI, 591 ff., sieh Zezschwitz a. a. O. S. 159.

[2]) Zum Teil abgedruckt bei Tarbé, Le Tournoiement de l' Antéchrist, Reims 1851 (Collection de poëtes champenois 13) p. 106 ff.

Das *mortuos etiam in conspectu hominum suscitabit* (Compendium lib. VII, c. IX) erfährt weitere Ausmalung. Die Toten, welche der Antichrist erweckt, sind blutfarben. Die Episode von der Amazonenkönigin findet sich auch z. B. in der Martina (vgl. Strobl S. 160 Anm.) und im Reinfrit von Braunschweig 19546 ff. [1])

So ist es nicht möglich gewesen, für jede Stelle eine Vorlage anzugeben. Vielleicht verwob Heinrich von Neustadt auch mündliche Tradition in seine Darstellung.

5. Im alemannischen Gebiete hat das Gedicht seine Heimat, welchem von der Hagen und Büsching [2]) den Namen „das jüngste Gericht" gaben. Es beginnt mit den Worten Hȍrent alle iamers clage und ist in vielen Hss. überliefert. Zu den von Hoffmann von Fallersleben [3]) aufgezählten Kodizes kommt noch Cod. germ. 746 (Pergament) [Bl. 62 ff.] der Leipziger Universitätsbibliothek, [4]) Londoner Add. 34392, 2 Bl. saec. XIII (deutsche Fragmente 1893 von Prof. G. Stephens in Kopenhagen geschenkt) und jedenfalls die Papierhs. aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh., Sedez, [Bl. 176^{v}—195^{v}] im Besitze des Antiquarienbuchhändlers M. Kuppitsch in Wien [5]). Herr Professor Steinmeyer in Erlangen, der eine Ausgabe des Gedichtes vorbereitet, hat mir in liebenswürdigster Weise seine Vorarbeiten zur Verfügung gestellt. Erwähnung verdient, dass die ersten Verse der Dichtung sich auf dem Schlussblatte der Wolfenbüttler Pergamenths. Ms. Aug. 4, 23,8 der sg. Repgauischen Chronik [6]) finden, wo sie aber den Anfang einer Beschreibung der 15 Zeichen bilden. Diese Darstellung bricht jedoch schon nach dem zweiten Zeichen ab. Vers 12 ist im Gedichte von den Zeichen verschieden von dem im Gedichte „das jüngste Gericht". Während es hier heisst: *Doch geschehent da vor zeichen vil, Dar von ich uch (nu) nit sagen wil,* lauten die Verse dort: *Do geschehent czaichē vil, Do von ich en* (lies *eu*)

---

[1]) Eine interessante Stelle über Gog und Magog bei Oliverus von Paderborn [(zur Zeit Innocenz' III.), hg. von Hoogeweg, (Stuttgart, Litt. Verein) 1894] in der Historia Damiatina S. 233: „Sunt autem Georgiani cultores Christi Persis vicini longo terrarum tractu a Terra promissionis distantes, quorum dominium extenditur usque ad Caspios montes, in quibus decem tribus incluse Antichristi desiderant tempora; tunc erumpent magnam stragem facture.

[2]) Litterarischer Grundriss, S. 462. Vgl. besonders A. Schönbach, S. Cecilia, ZfdA XVI, 219.

[3]) Fundgruben II, 104, Anm. 3.

[4]) Nölle a. a. O. S. 432 und Milchsack, PBB V, S. 563, Anm. 2.

[5]) Nölle a. a. O.

[6]) Massmanns Denkmäler S. 8.

nu sagen wil. Offenbar waren die Verse ursprünglich dem „jüngsten Gericht“ eigen und wurden nur von dem Schreiber des 15. Jahrh.[1]) seinen Reimen über die Wunderzeichen vorangestellt, weil das andere Gedicht grosse Beliebtheit genoss. Ein paar Hss. dieses Gedichtes bieten übrigens für Vers 12 eine Übergangslesart: *der ich uch eyn teil sagē wil* (Vindobonensis 2677 u. Vindobonensis 3007.) In der Gesamtüberlieferung des „jüngsten Gerichts“ zeigt sich auch ein bedeutend besserer Text der Anfangsverse als in den Eingangszeilen des Gedichts über die 15 Zeichen.

Diese Gesamtüberlieferung, für mich vertreten durch ms. Germ. Berol. fol. 20. (Anfang 15. Jahrh.), Vindobonensis 2677, Bl. 38a ff., Palatinus 341 nach der Berliner Abschrift ms. Germ. fol. 455, Vindobonensis 3006 Bl. 85a, Vindobonensis 3007, Bl, 8ff. und eine Probe aus London. Add. 34 392, 2 Bl., saec. XIII, sowie die Leipziger Hs. 946, welche ich ursprünglich allein benutzen konnte, zeigt scharf abgegrenzt 2 verschiedene Rezensionen. Als Repräsentant der kürzeren Fassung, welche in der Leipziger Hs. 452 Verse zählt, hat zunächst eben der Leipziger Text L zu gelten, daneben Vindobonensis 3006 und 3007; die übrigen Hss. enthalten die ausführlichere Fassung, das Londoner Fragment wenigstens einen Teil davon. Die Wiener Kodizes 3006 und 3007 lassen aber erkennen, dass ihnen das ursprüngliche Gedicht vorlag. Bis ungefähr V. 470 nach der Berliner Hs. stimmt der Leipziger Text ziemlich genau zu ms. Germ. Berol. fol. 20, Vindobonensis 2677 und Palatinus 341, nur dass die Fassung L nicht unbedeutend gekürzt hat. Erwähnenswert ist, dass die Verse B 424 ff., wo von den schlechten Pfaffen berichtet wird, in L 400 ff. ganz fehlen.

Hoffmann von Fallersleben wollte das Gedicht ins 14. Jahrhundert setzen. Es gehört aber noch dem 13. an, aus dem auch der älteste Kodex, der Londoner, noch stammt.

Die Leipziger Hs. ist in den meissnischen Landen geschrieben worden[2]). Auf eine oberdeutsche Vorlage weist das im Anlaut dann und wann vorkommende ch für md. k hin.

In der Einleitung (bis Z. 17) wird kurz von den Zeichen berichtet, die vor dem jüngsten Tag geschehen sollen, so wie sie die Evangelisten beschreiben, dann von der Auferweckung der Toten durch die Gerichtsengel. Die Sünder erfasst Angst, sie weinen und

---

[1]) Deutsche Chroniken II, S. 5 oben.

[2]) Hildebrand, Vorrede zur 2. Auflage des Weiskeschen „Sachsenspiegels“.

klagen (40 ff.): *A, a, a, dies domini amara* (Sophonias I, 14: *Juxta est dies domini magnus, juxta et velox nimis; vox dici Domini amara),* sie wünschen von den Bergen begraben zu werden (z. B. Lucas XXIII, 30). Es folgt ein Gespräch zwischen Seele und Leib (60 ff.), insofern abweichend von den meisten Darstellungen dieser Art, als sich nicht beide Teile des Menschen gegenseitig Vorwürfe machen, sondern nur die Seele anklagt und der Körper sich schuldig bekennt [1]). „Wie einem Huhn wird man dir zur Strafe das Haupt nieder auf die Beine binden, mit einem Mühlstein um den Hals dich versenken, wie ein Schaf zur Hölle führen (B 164 ff. L. 144ff.). Alle Kreaturen sollen über dich schreien und dich verklagen (B 235 f. L. 215 f.) (vgl. *pugnabit pro eo* (sc. pro Deo) *orbis terrarum contra insensatos,* zitiert von Radulphus Ardens, migne CLV, 1678 D). Gottes Blut mag dich an deine Sünden mahnen (z. B. Matth. XXIII, 35)." Doppeltes Leid habe der Mensch (B 255, L 236): dass er vor den Richter gehen müsse und weder Gott noch die Heiligen sehen dürfe. (Das Anschauen Gottes betrachten die Kirchenlehrer nach Matth. V, 8 als höchste Stufe der Seligkeit.) Die Engel und die Heiligen werden um Rache an dem Sünder bitten (B 272, L 253) [Elucid. lib. III. 1167 C: *Suis meritis ostendent* (sc. santi) *eos nec facta nec dicta sua secutos et ideo omni supplicio dignos.* — Leg. aurea c. I, S. 11. Job. XX. *Revelabunt coeli (id est angeli) iniquitatem ejus].* So kommt der Mensch vor den Richter. Christus zieht sein Schwert (B 314, L 292) [Apokal. I, 16], spannt den Bogen seines Zornes (Psalm VII, 13 f.), weist auf seine Leiden hin und fragt, was der Mensch für ihn gethan hat. Die Sünden bitten um Rache (Leg. aurea c. I, S. 11 und Sapientia IV, 20). Gottes Urteil ergeht über die Gottlosen. Während diese in die Hölle geschleppt werden, klagen sie in erschütternden Worten ihr Leid. Die Szene, in welcher die Gottlosen den Schöpfer und alle Kreaturen verfluchen, hat in den beiden Texten Vindobonensis 3006 und 3007 eine bedeutende Erweiterung erfahren. Zu der Stelle Vindob. 3006 und 3007:

wer ich uf erden eyn crote gewesen
so durfte ich nicht in der stund
In der bittern hellen grunt

vergl. Innsbrucker Fronleichnamsspiel (Mone, altt. Schausp.) 383: *we, dax ich nicht eyn kraten wax.* —

---

[1]) Sieh die mit bewundernswürdigem Fleisse ausgeführte Arbeit „Le débat du corps et de l'âme" von Batiouchkof, Romania 1891, 1 ff.

Die Sünder flehen den Tod an, sie von ihren Qualen zu befreien. Niemand kann ihre Pein völlig aussprechen (Umkehrung von I. Cor. 2,9). Jeder Einzelne erhält seinen „Meister" (B 431 L 404), der ihn quälen muss und zwar an dem Gliede, mit welchem er gesündigt hat. — In der erweiterten Fassung erfolgt nun eine lange Strafrede über die Frauen (472 ff.) und eine ausführliche Schilderung der Freude, welche die Guten erwartet. Sie sind alle ohne Not (501), rosenrot, sieben Mal schöner als die Sonne, die Alten werden jung (510), sie sind so beweglich, dass sie in einer Stunde vom Osten nach dem Westen des Weltalls fliegen können. Gott nennt ihnen ihre löblichen Thaten (520 ff.). Herrliche Freuden warten ihrer.

Benutzt wurden im ersten Teile der Darstellung hauptsächlich Bibelstellen, für den zweiten, welcher in BV. 772, im Palatinus V. 758 endet, scheint eine Schilderung wie die im Elucidarium als Quelle gedient zu haben. Eigene Erfindung des Dichters braucht man für keine Zeile zu vermuten. Der ernste, eindringliche Ton des Ganzen macht die weitgehende Verbreitung und die Beliebtheit, welche das Gedicht wohl zweihundert Jahre lang genoss, vollkommen erklärlich.

Die in L fehlenden Verse, worin von der Schlechtigkeit der Kardinäle und Geistlichen überhaupt die Rede ist, finden eine Entsprechung in den Versen 609 ff.

ir heiligen babeste wo sint ir?
ir bischoffe kument zů mir,
ir lieben priester ihr sullt han
die ere di da nieman wissen kann.

Es verdient Beachtung, dass zwar schlechte Kardinäle und Äbte, aber kein schlechter Papst erwähnt wird!

Unter dem „Buch der Wahrheit", welches B 461, L 434 als Quelle zitieren, hat man wohl die Bibel zu verstehen, nicht ein Gedicht wie jenes aus dem 12. Jahrhundert mit dem Titel „Die Wahrheit", gewiss nicht diese Dichtung selbst.

6. Das 13. Jahrhundert, das Zeitalter der Spruchdichtung, hat auch eine grössere Anzahl **Sprüche** über das letzte Gericht und die ihm vorangehenden Ereignisse hervorgebracht. Ihre Verfasser sind z. T. bedeutende Meister, und keine geringeren als Walther und Konrad von Würzburg zählen zu ihnen. Alle Gedichte, welche irgend auf das Urteil am jüngsten Tage anspielen, können hier nicht genannt werden, da es ihrer zu viele giebt. Nur diejenigen mögen eine kurze Betrachtung erfahren, welche den Gegenstand in besonderer Weise behandeln.

Walther ist mit zwei Sprüchen vertreten, dem, welcher an die Spitze dieses Abschnittes über die eschatologische Dichtung des 13. Jahrhunderts gestellt wurde [1]), und mit „Ich hoere des die wîsen jehen, daz ein gerihte sül geschehen". [2]) Aus den Zeitverhältnissen schliesst der Dichter im ersten Spruche auf das baldige Herannahen des Gerichts; Sonnenfinsternis, Untreue und Lüge, Ungerechtigkeit: das sind die Zeichen, die dem schrecklichem Tage vorangehen. Im zweiten verweist er auf die *wîsen,* wohl die Kirchenlehrer, die *weroltrehtwîson* des Muspilli. Ueber die Zeit des Gerichtstages verlautet nichts. *„gilt âne borg und âne pfant"* wird Christus sprechen, „es giebt keine Gnade". Drum hilf jetzt, heilige Maria! Denke an die höchste Freude, die Dir der Engel brachte! Ganz offenbar lag dieser Spruch dem Verfasser des Wartburgkrieges (hg. v. Simrock, No. 60) vor. Doch ist hier eine bemerkenswerte Umdeutung vorhanden: Maria erhält die Macht zugeteilt, am Gerichtstage, als Christus bereits seinen Zorn erkennen lässt, erfolgreiche Fürbitte zu thun!

Zeitlich kommt nach Walthers Sprüchen ein Gedicht von Bruder Wernher, [3]) eine knappe, eindringende Darstellung der Vorgänge beim jüngsten Gericht mit der Bitte am Schlusse: Erbarm' Dich Herr, dass wir nicht verdammt werden.

Zwei Sprüche Reinmars von Zweter [4]) über den Endecrist sind rein politischer Natur. In beiden richtet der Dichter mit scharfem Tone die Frage an den Widersacher, weshalb er nicht in die Welt komme, jetzt, wo für Geld Alles feil sei. Vom 13. Jahrh. an legen die Dichter über den Antichristen besonderen Werth darauf, hervorzuheben, dass der Antichrist mit Geld Alles werde gewinnen können. *nobiles sibi divitiis adsciscet* hatte schon Honorius im Elucidarium 1163B gesagt. Aber Reinmar versichert ausdrücklich: „alle Welt ist schätzegierig" (134, 2). [5]) Neben den stark satirischen Sprüchen dichtete Reinmar auch einen sehr ernsten: „Wache krist, ez wil nu tagen, [6]) einen kurzen markigen Hinweis auf das Endgericht enthaltend.

---

[1]) Lachmann 21, 25.

[2]) Lachmann 148.

[3]) Wackernagel, Kirchenlied II, S. 70, Nr. 101.

[4]) Hg. von Röthe, Nr. 133 und 134.

[5]) Zu den von Röthe angeführten Stellen kommt noch: Hugo von Trimberg, Renner (Wackernagels Lb[5] 1013, 24 ff.): „sît nû diu werlde sô gîtic ist, so fürhte ich daz der endekrist der kristenheit ein wîten strich mit silber unde golde ziehe an sich" u. s. w. — Von gotes zuokunft 5031: die gîtegen sint im mære, er gît in silber unde golt. — Heinrich von Rugge MSH I, S. 221. IV, Strophe 2.

[6]) Wackernagel, KL II, 87 (Nr. 146).

Von Interesse sind auch die Sprüche Freidanks über Antichrist und jüngsten Tag.[1]) Der erste, von dem „Endekriste", ist im Grossen und Ganzen ein knapper Auszug aus Adsos Traktat. Einige Zusätze verdienen Beachtung. Es heisst: *ze guote und zuo unheile* werde der Widerchrist erscheinen. Das „ze guote" bezieht sich darauf, dass den Christen dann Gelegenheit gegeben ist, ihre Glaubensstärke zu zeigen. Auch bei Freidank tritt die Bestechung durch Geld sehr in den Vordergrund. Die Worte: „er wil got unde keiser wesen" klingen fast, als ob, wie in der Friedrichssage, Antichrist und Kaiser schon zu einer Person verschmolzen seien. Adso 1295C hat: *Et extollitur — supra omne quod dicitur Deus.*

Der zweite Spruch: „Von dem jungesten tage" ist im ersten Teile in Anlehnung an Matth. XXVI, 42 ff. gedichtet. *fürsprechen hânt da kleinen strît.* Dazu lassen sich die Worte des Papstes Leo: *Contra ipsius sapientiam* (sc. judicis) *nihil valebunt allegationes advocatorum* vergleichen (Leg. aurea S. 10).

Wunderlich muss ein Gedicht des Meisters Alexander genannt werden.[2]) Es zerfällt in 10 sechszeilige Strophen. Geistliches und weltliches Leben stellt es in der Figur zweier Jungfrauen dar, die aus dem schönen Saale ihres königlichen Vaters, dem Himmelreich, ins Thal der Sünden, die Welt, fliehen und sich mit einem Buhler, dem Antichristen, einlassen.

Einen kurzen Spruch von 15 Zeilen hat der Marner beigesteuert.[3]) Wie Walther mahnt er an die Nähe des Gerichtstages. In einem Augenblicke wird das Allgericht zu Josaphat sein Ende finden. Hier ist das Corinther I, 15, 52 über die Auferweckung der Toten Gesagte auf die Dauer des jüngsten Gerichts übertragen, wie es auch Leg. aurea, cap. I, S. 12 (am Ende) vorkommt: *„Nihil enim, quod ibi agitur, differentiam patitur, sed omnia in momento, in ictu oculi peraguntur".*[4])

Direkte Anspielungen auf Zeitverhältnisse nach dem Tode Friedrichs II. und Innocenz' IV. bietet das Gedicht „Der sûnestac wil schiere komen" von Friedrich von Sûnenburg.[5]) Nur an Laien

[1]) W. Grimms Ausgabe Nr. 49 und 52.

[2]) Wackernagel, KL II, 1149.

[3]) Ebenda II, 95.

[4]) Bei weitem anders war die Ansicht Augustins über diesen Punkt. Er schreibt De civ. Dei XX, 1: „Nam per quot dies hoc judicium tendatur, incertum est; sed scripturarum more sanctarum diem poni solere pro tempore nemo, qui illas litteras quamlibet neglegenter legerit, nescit."

[5]) KL II, S. 134, Nr. 229.

wendet sich der Laiendichter. Hütet euch vor den Pfaffen. Die Welt hat weder Papst noch Kaiser. Drum naht der Sühnetag.

Konrads von Würzburg Spruch über das jüngste Gericht [1]) enthält eine warme Anrufung der Jungfrau Maria um Fürbitte am jüngsten Tage. Wie kann uns je von deinem edlen Sohne Leid geschehen, wenn du ihm deine Brust zeigst und er dir seine Wundenmale! Diese urkünde der liebe soll uns von Leid entbinden. Die Situation ergiebt, dass Marias Fürbitte vor dem „Ite maledicti“ erfolgt.

Vom alten Mîssensære rührt noch eine poetische Beschreibung der 15 Zeichen [2]) her, von Witzlav III, Fürst von Rügen, das kurze Gedicht „Menschen kint denket daran —“, [3]) in welchem aus der immer mehr wachsenden Treulosigkeit auf die Nähe des Weltendes geschlossen wird.

Mit Ausnahme des Gedichts von Meister Alexander bieten alle diese kurzen Gedichte, die fast ausnahmslos Sprüche sind, wenig Neues. Das Gebiet der Eschatologie war auch nicht besonders geeignet für so knappe Darstellungen, wenn sie sich nicht in Form von Warnungen und Mahnungen kleiden wollten. Am wirkungsvollsten erscheinen die beiden Endechristsprüche Reinmars mit ihren direkten Anreden an den Feind des Glaubens und ihrer beissenden Verurteilung der bestehenden Zustände; eindringlich und weich sind die Weltgerichtssprüche mehr, am tiefsten empfunden die Verse Konrads von Würzburg.

---

[1]) KL II, S. 135. Nr. 233.
[2]) Daselbst S. 149, Nr. 248.
[3]) Ebenda S. 210, Nr. 347.

Anhang I. Bemerkungen über die deutsche Kaisersage.

Dümmler hat [1]) auf zwei Wahrsprüche bei Jordanus von Osnabrück hingewiesen, welche den von Riezler [2]) angenommenen Grundsagen der Friedrichssage entsprechen sollen. In dem ersten dieser Wahrsprüche wird „in rationalistischer Umbildung aus dem wiederkehrenden Friedrich ein Nachkomme dieses Namens gemacht"; in dem zweiten „sind der Name Karolus des Auferstandenen und seine Abstammung de stirpe Karoli regis ganz eigentümlich und deuten auf eine sonst nicht bekannte Form des Mythus vom letzten und mächtigsten Kaiser. Dass aber diese Erwähnung ein Fortleben Karls des Grossen in der Sage beweist, scheint mir doch nicht so völlig sicher zu sein, als Dümmler annimmt". Soweit Riezler. Also die beiden Sagenformen bei Jordanus sollen den von Riezler vermuteten Grundsagen der Friedrichssage entsprechen. Diese Grundsagen aber sind:

1. Friedrich wird wiederkehren, weil er der Antichrist ist (Umformung der Nerosage, gelehrt und in Italien entstanden);
2. Friedrich wird wiederkehren, weil er der letzte Kaiser ist, der noch vor des Widerchristen Ankunft am Ölberg die Krone niederlegen muss.

Dümmlers Annahme einer Karlssage dürfte nun doch nicht so ohne Weiteres zu verwerfen sein. Niederlegung der Krone am Ölberg, oder, allgemeiner ausgedrückt, der Zug nach dem hl. Lande bildet einen Hauptzug der zweiten Sagenform. Eine Fahrt nach Palaestina wird auch Karl dem Grossen angedichtet. [3]) v. Gutschmidt weist in der geistreichen Rezension von Zezschwitz' Buche [4]) darauf hin, dass die Sibylle des Gottfried von Viterbo [5]) von einem *rex nomine et animo constans* erwähnt, dass er bis zur Zeit des Antichristen regieren werde. Es berührt uns hier nicht, dass v. Gutschmidt daraus den sehr wahrscheinlichen Schluss zieht, ein Sibyllinum, älter als

[1]) Sybels hist. Zs. XXIX, 491.
[2]) Ebenda XXXII, 63 ff.
[3]) Archives de l'orient latin, hg. von Comte Riant, I, 13—14. Dort wird Gautier, Les Epopées françaises III, p. 270—308 zitiert.
[4]) Sybels hist. Zs. XLI, N. F. V, 145—154.
[5]) Mon. Germ. SS. XXII, 146.

die Methodiusweissagung und von dieser wie von Adso und der Quelle der Gottfriedschen Sibylle benutzt, sei zur Zeit des oströmischen Kaisers Constans II. (reg. 642—88) verfasst worden. In dem Wortspiele habe nur Gottfried das Ursprüngliche bewahrt, willkürlich sei die Änderung in der sg. Bedaschen Sibylle [1]) *(Et tunc exsurget rex nomine H animo constans),* und die Änderung Adsos in *rex cujus nomen erit C.* lasse sich leicht begreifen. Die hier dem gelehrten Abte zugeschriebene „Änderung" rührt aber kaum von ihm her, denn die nach dem Libellus de Antichristo gearbeitete Darstellung „Anticrist and the Signs before the Doom" aus dem nordhumbrischen „Cursor mundi" [2]) sagt:

V. 330 ff. *Als sibil sais in hir spelling*
Þat in time o Þis forsaid king,
— Constans man sal him clepe in lede — u. s. w.

Es nannte also Adso seinen letzten Kaiser noch Constans, auch ein Beweis für die Glaubwürdigkeit der Worte: ex proprio sensu nihil fingo, und folgte damit streng seiner Vorlage.

Welchen Grund mögen die Abschreiber aber gehabt haben, als sie das „Constans" in C. umänderten? Wir meinen, es sei höchst wahrscheinlich, dass sie wirklich an Karl den Grossen dachten als an den Kaiser, welcher vor dem Auftreten des Antichristen das Reich zu neuer Herrlichkeit erheben werde, zumal, wie schon öfter bemerkt worden ist, die Beschreibung des *rex cujus nomen erit C.* ziemlich genau zu derjenigen stimmt, welche Einhard in der Vita Caroli Magni [3]) und Angilbert in seinem Carmen lib. III. [4]) von dem Kaiser geben. [5]) Die Verbindung *Rôme unde Laterân* in der Kaiserchronik und im Linzer Entecrist, in ersterem Gedichte zweifellos mit Karls Romfahrt verknüpft, liefert einen Beweis mehr. Des Weiteren möge an die bei Massmann, Kaiserchronik III. Bd. S. 1029 ff. angeführten Stellen erinnert werden. [6]) Der Methodiuskommentar des Wolfgang Aytinger [7]) schreibt wenigstens, wenn auch in anderem Sinne, von einem französischen Könige Karl.

---

[1]) Migne XC, 1181 ff.
[2]) Hg. von Morris, Eberts Jahrbuch V, 191 ff. und im Cursor mundi.
[3]) Mon. Germ. SS. II.
[4]) Ebenda S. 396, Z. 172 und S. 402, Z. 491.
[5]) Weshalb Adsos Traktat auch als an Karl den Grossen gerichtet bezeichnet wurde.
[6]) Deren Nachweis ich Herrn Bibliotheksassistenten Dr. Kampers in München verdanke.
[7]) Basileae 1498.

Nun wird die Erwartung der Wiederkehr eines Kaisers, gesteigert auch bis zu dem Versuche eines Einsiedlers, die Rolle des Wiedererstandenen zu übernehmen, schon nach Heinrichs V. Tode beobachtet.[1]) Auf eine ältere Zeit scheint eine Andeutung in der Methodiusweissagung der Baseler Ausgabe von 1569 [2]) hinzuzeigen. Es heisst dort S. 111 wörtlich übersetzt aus dem vorhergehenden griechischen Text: *Tunc subito exsurgent* (!) [super eos] *rex Graecorum sive Romanorum in furore magno et expergiscitur tanquam homo a somno vini, quem aestimabant homines tanquam mortuum esse et in nihilo utilem profecisse.* Das wäre also eine neue Fassung der Nerosage, welch' letztere sicher mit Riezler als auf gelehrtem Wege fortgepflanzte schliessliche Quelle der volkstümlichen Friedrichssage anzusehen ist. Diese Methodiusstelle hat meines Wissens noch nirgend Beachtung gefunden. Nun entstammt freilich der zu Basel 1569 abgedruckte griechische Text der Weissagung nach v. Gutschmidt erst dem 12. Jahrhundert, und ich kann nicht entscheiden, ob die noch ungedruckten früheren lateinischen Texte den wichtigen Passus schon aufweisen.

Wenn nun auch Bedas Sibyllinum von dem *rex Salicus de Francia, per K nomine* berichtet: *Similis autem imperio Romanorum rex ante non fuit, nec post cum futurus est,* wenn Otto III., sich als berufenen Nachfolger in Karls Machtstellung fühlend, zum Grabe des Grossen Kaisers wallfahrtete, und Friedrich I. in der Verehrung für den erhabenen Vorfahren so weit ging, dass er sogar dessen Kanonisierung durchsetzte, so dürfen wir glauben, dass den Berichten, das Volk denke sich den greisen Kaiser in Bergen schlafend, ein älterer Kern innewohnt als ihn die ausgebildete Kaiser-Friedrichs-Sage bietet, und sind nicht ganz unberechtigt zu der Annahme, in der Friedrichssage sei eine Sage von Friedrich II. als Antichrist mit einem Mythus von Karl dem Grossen als siegreichem Herrscher, der aus langem Schlafe aufwachend ins hl. Land zieht, zu einem Ganzen verknüpft.

Anhang II. Zu den Gedichten der Ava.

A. Langguth hat in seinen „Untersuchungen über die Gedichte der Ava" den Nachweis zu führen gesucht — wie wohl allgemein angenommen wird, mit Glück —, dass alle gewöhnlich unter Avas

[1]) Zezschwitz, a. a. O. S. 142, Anm. 1.

[2]) In den Monumenta S. Patrum orthodoxographa.

Namen gehenden Gedichte ihr auch wirklich angehören. Nichts desto weniger zeigt der Johannes Baptista zwei ganz eigentümliche Fälle von Enjambement, wie sie sich in den übrigen Gedichten nie wiederfinden. Es sind dies

318/9 *Do Johannes lêrte*
got, an die bredige sich niemen chêrte

und 427/8 *Do Johannes verstund, daz im der tôt*
nâhent, vf hvb er sîn hende ze got.

Ich habe einige Gedichte des gleichen Jahrhunderts auf diese Stileigentümlichkeit hin untersucht und bin zu dem Ergebnis gekommen, dass sie in den ersten tausend Versen der Kaiserchronik nie, im Rother ähnlich nur V. 2010/1 und 3300/1, im Orendel nur 235/6, in S. Oswalds Leben 401/2.3, 1123/4 und ähnlich 1230/1, 1957/8, 2227/8, 2551/2, 2893/4 und vielleicht 2985/6, sehr oft aber im Reinhart Fuchs (z. B. 26/7, 120/1, 280/1, 282/3, 294/5, 501/2, 930/1 u. s. w.) auftritt. Hieraus scheint hervorzugehen, dass sie mehr der Spielmannspoesie eigen ist. Trotz Langguth bleibt richtig, was Diemer und nach ihm Scherer ermittelten, dass der Ton des Johannes Baptista sich dem Spielmannsmässigen sehr nähert. Dabei steht allen Versuchen, dieses Werkchen einem anderen Verfasser als Ava zuzuerteilen, ein schlagender Grund entgegen: dass im Johannes dem Täufer die Taufe Christi nicht erzählt wird! Das lässt sich nur bei einem Dichter begreifen, der auch ein Leben Jesu schrieb. Andererseits darf schlechterdings nicht angenommen werden, Ava habe aus dem fremden Gedichte die Episode ausgeschaltet, weil sie beabsichtigte, sie später selbst zu bringen. Dies wäre ganz gegen ihre Gepflogenheit, wie überhaupt gegen die der geistlichen Dichter, die es lieben, Wichtiges mehrmals zu sagen. Wie lässt sich aber der Stil- und Tonwechsel zwischen dem Johannes und den anderen Dichtungen erklären? Vielleicht durch die Annahme, die geistliche Verfasserin sei zuerst mehr den Spuren spielmanns- oder volksmässiger Poesie gefolgt.

Für eine Frau als Verfasserin des „Lebens Jesu“ spricht mehr als alles Andere die Wahl der Quellen und die Art ihrer Benutzung. Auffällig ist die besondere Vorliebe für die Darstellung des Lebens Christi bei Johannes, in dem am meisten lyrischen Evangelium; ganz für weibliches Wesen charakteristisch die Sorglosigkeit, mit der zuweilen von der Quelle abgewichen wird. So wohnt Maria bei Elisabeth 101 *eines mânôdes zît,* nach Lucas I, 56 und dem Protevangelium Jacobi c. XII, wie nach Honorius' Speculum ecclesiae 3 Monate. So

wird die Hochzeit zu Cana (617) ein Jahr nach Christi Taufe verlegt, bei Johannes c. II, 1 ist sie 3 Tage danach. Dann wieder übernimmt Ava aus Lucas IX, 28 eine Zeitbestimmung, welche von einem ganz anderen Punkte an gerechnet ist, als von der Hochzeit zu Cana, die Ava soeben erzählt hat (643). Das Wunder vom Blindgeborenen tritt (680) an verkehrter Stelle auf. Von einem siebentägigen Aufenthalt in der Stadt Ephrem weiss die Bibel (Joh. XI, 54) nichts. *uierzec tage vor sînem marterlîchen tage* kommt Christus, nach der Dichterin, zu Maria und Martha, um ihren Bruder aufzuerwecken, vgl. aber Joh. XII, 1 und Hon. Aug. Spec. eccles. 917. Die Geschichte vom ehebrecherischen Weibe (1189 ff.) hätte viel früher erzählt werden sollen. Sie steht Joh. VIII, 1 ff. Veranlassung, sie an anderer Stelle einzufügen, gab wohl Joh. VIII, 1: *Jesus autem perrexit in montem Oliveti.* Wir wissen vom zwölfjährigen Jesus im Tempel (Lucas II, 42), auch die apokryphen Evangelien (Ev. infantiae arabicum c. L, Ev. Thomae Grace c. XIX) lehren nichts Anderes. Nach Avas Chronologie (387) kann er höchstens zehn Jahre alt sein, als er die Aufmerksamkeit der Schriftgelehrten erregt. Jedoch kaum 40 Verse weiter heisst es (421): *zwelf iar was er alt, do offenet sich sin gewalt.* Wie richtig es aber ist, bei geistlichen Dichtern mehr auf die Punkte zu achten, wo sie gegen ihre Quelle kürzen, als auf die, wo sie ihr folgen (Scherers Rezension von Windisch, Der Heliand u. seine Quellen, jetzt in den Kleinen Schriften I, 575), zeigt ein Vergleich zwischen Ava und den Evangelien. Die Szene: Simon Petrus zieht das Schwert und schlägt dem Knechte des Hohenpriesters das Ohr ab, fehlt ganz. Von der Auferweckung des Lazarus (1095 ff.) wird nicht ein Wort erwähnt, nur erzählt die Dichterin, dass Christus von den beiden Schwestern zu diesem Zwecke nach Bethanien gerufen worden sei. Ungemein charakteristisch ist dann die Fusswaschungsszene behandelt. Joh. XIII, 9: *Dicit ei Simon Petrus: Domine, non tantum pedes meos, sed et manus et caput.* Diese Verse heissen bei Ava (1247): *Min hende und min houbet, daz si der herre ê erloubet.* Echt weiblich verspricht (1895) Maria Magdalena dem vermeintlichen Gärtner alle ihre Habe, wenn er ihr mitteile, wo Christus sei. Die Quelle (Joh. XX, 15) weiss davon nichts. Die Engel am Grabe des Herrn (zwei nach Lucas XXIV, 4 und Johannes XX, 12) sind der biblischen Beschreibung zufolge beide in gleichen Gewändern (*in veste fulgenti* bei Lucas, *in albis* bei Johannes). Ava liebt hübsche Farbenzusammenstellung und giebt darum dem einen ein weisses, dem andern ein rotes Kleid (1839 ff.)

Wenn bei der Himmelfahrt Maria als anwesend erwähnt wird, so stimmt das nicht zum letzten Kapitel des Lucas und zum ersten der Apostelgeschichte, wohl aber zum Speculum ecclesiae, De Ascensione Domini 957 D: *Qui autem eum ascendere viderant, centum viginti erant, inter quos Maria mater ejus simul cum apostolis affuerat.* Durchaus unrecht hat Langguth, wenn er die Verwendung apokrypher Schriften mit Ausnahme des Descensus ad inferos leugnet. Schon vor ihm hatte Reinsch[1]) festgestellt: „Die apokryphen Quellen sind hier nur in geringem Masse benutzt; ihnen ist nur der Bericht vom Sturze der Götzenbilder in Ägypten entnommen, welcher im Kapitel 23 des Evangeliums des Pseudo-Matthäus erzählt wird, und in derselben Vorlage muss die Bemerkung über die Reise des Herodes nach Rom und seine Rückkehr nach zwei Jahren gestanden haben". Apokryphisch ist auch die Schilderung Josephs, des Gemahls der Maria, als eines alten Mannes (öfters im Pseudoevangelium Matthaei). Die Bestimmung des Aufenthalts in Ägypten als *„siebentehalb jare"* (soll es heissen: sieben Halbjahre?) gehört dem Bibelkanon nicht an (vgl. Pseudoevangelium Matth. c. XXVI: *iam inchoante quinto aetatis anno,* Otfrid I, 19, 23, dazu Schönbach ZfdA XXXVIII, 353). Die Teilnahme des Pilatus an der Beratung der Juden über Christi Untergang (1111) lässt auch auf Benutzung apokrypher Evangelien schliessen. Christi Empfang im Himmel ist im Anschluss an Jesaias LXIII, 1 (vgl. Ezzo 287 ff. und Waag, kleinere deutsche Gedichte des XI. u. XII. Jahrh., S. XVI) geschildert. Für die Erzählung von der Wahl der Evangelisten weiss ich keine Quelle.

Mit acht Jahren kommt, nach dem Johannes Baptista 195 ff., das Kind in die Wüste. Lucas I, 80 sagt davon nichts.

Die Heimkehr der Weisen aus dem Morgenlande wird (285 ff.), wie bei Otfrid, mystisch ausgelegt.

Das Speculum ecclesiae war vielleicht die unmittelbare Quelle einiger den Apokryphen entliehenen Züge, aller sicher nicht, denn z. B. in der Rede De Nativitate Domini S. 812 stellt Honorius den Joseph, Mariens Gemahl, nicht als einen Greis hin.

Die Taufe Christi (L. J. 434) fand nach der constans traditio am 6. Januar statt (im Jahre 30 unsrer Zeitrechnung). Damals zählte also Christus 30 Jahre und 12 Tage, und Ava ist kleinlich genug, dies anzugeben.

---

[1]) Pseudoevangelien von Jesu und Marias Kindheit. Halle 1879. S. 108.

faciem firmamenti usque ad ortum concurrentia", zu Zeichen 7: „et in quatuor partes scindentur et una quaeque pars, ut dicitur, collidet alteram nescietque homo sonum illum, sed tantum Deus", zu Zeichen 8: „qui adeo erit magnus, ut dicitur, quod nullus homo, nullum animal stare poterit, sed ad solum omnia prosternentur", zu Zeichen 11 (das 9. fehlt in Grässes Ausgabe): „ab ortu solis usque ad occasum, ut inde mortui exire valeant", endlich zu 12: „omnia enim sidera errantia et stationantia spargent ex se igneas comas et iterum tunc valde generabuntur a substantia; in hac etiam die dicitur, quod omnia animalia venient ad campos mugientia nec gustantia nec bibentia (vgl. Zusatz zu 5.)"

Die Gothaer Inkunabel enthält nun eine ganz merkwürdige Umstellung dieser Zeichen, dagegen zeigt der Münchner Text die richtige Reihenfolge. Nölle hätte also den Inkunabeldruck nicht als neuen Typus bezeichnen dürfen.

Als erweiterter Typus III verdiente der des Jacobus a Voragine mit den ihm folgenden Schilderungen eine gesonderte Behandlung. Hierher gehört die Darstellung in Hugos von Langenstein Martina und, was in Nölles Aufsatz fehlt, in Heinrichs von Neustadt „von gotes zuokunft" (V. 5931 ff.)

Zu Nr. 18 (Typus III) finde ich noch einen Text, nämlich Cgm. 522, Bl. 161(163)a, der interessante Erläuterungen enthält.

Ausserdem sind mir folgende deutsche Behandlungen der 15 Zeichen bekannt:

In Wackernagels altdeutschen Predigten S. 182 ff., im Grossen und Ganzen Typus der Legenda aurea. Beim 8. Zeichen kommen, wie im Spiel vom jüngsten Tage, auch Winde vor, das 12. hat die Erweiterung der Legenda nicht. Die beigefügten Deutungen der Wunderzeichen scheinen durchaus originell zu sein.

Im Traktat (Bl. 131) der Cgm. 275. Thomas von Aquino wird als Quelle angeführt.

Die funffzehen zeichen, Gedicht „in der slagweis" von Michel Behem von Weinsberg (Wackernagel, KL II, 686, Nr. 878). Diese Darstellung stimmt bis auf geringe Abweichungen bei Zeichen 6 und 13 genau zum Typus III.

Werlt ende, Gedicht von dem Mîssenære (Wackernagel, KL II, S. 149); ist im Grossen und Ganzen im Anschluss an Petrus Comestor und die Legenda aurea gearbeitet. Das 5. Zeichen enthält nur den Zusatz zum Zeichen 5 in der Legenda; des Comestor und der Legenda 5. Zeichen ist zum 4. geworden, das 7. zum 6., ein Teil des 10. zum 8.,

Anhang III. Berichtigungen und Zusätze zu Nölles Abhandlung über die 15 Zeichen (PBB VI, 413 ff.)

Die Arbeit Nölles ist durchaus nicht frei von Versehen. So trennt der Verf. die „Biblische Geschichte“ in Haupts Zs. II, S. 130 von der durch Bartsch herausgegebenen „Erlösung“. Ein Blick auf die erste Zeile von Bartschs Einleitung zur Ausgabe des Gedichts hätte genügt, den Irrtum zu vermeiden.

Noch einmal begeht Nölle den gleichen Fehler, indem er die Darstellung im nordhumbrischen Gedichte Anticrist and the Signs before the Doom (hg. von Morris in Eberts Jb. Bd. V. S. 191 ff.) von der im Cursor mundi loslöste (Cursor mundi 22427—22710; Nölle Nr. 40, Anticrist Nr. 43). Morris sagt in der Einleitung zum Anticrist ausdrücklich: „The following short poem on Antichrist and the signs of the Doom is, now the first time, transcribed from the Cursor mundi, a collection of Scripture narvatives etc.“

In der Donaueschinger Hs. des Spiels vom Jüngsten Tage wird von den 15 Zeichen kein Wort erwähnt, wie Nölle aus Baracks Bemerkungen im „Katalog der Hss. in der Fürstlich Fürstenbergischen Bibliothek zu Donaueschingen“ (1865), den er selbst zitiert, hätte ersehen müssen.

Zu S. 431. Die im Litterarischen Grundriss S. 459 unter LXXIX erwähnte Sibyllenweissagung ist das bekannte Gedicht, über welches Vogt (PBB IV) handelt und das Nölle selbst in der „niederrheinischen“ Umschrift unter Nr. 21 (S. 436) benutzt.

Unter den nicht gruppierbaren Darstellungen der 15 Zeichen nennt Nölle die in der Gothaer Inkunabel „Der Entkrist“. Der Traktat ist handschriftlich auch (Nölle S. 455) in München vorhanden und zwar im Cgm. 426. Aus Bl. 79b der Münchner Hs. war zu schliessen, dass die Legenda aurea des Jacobus a Voragine für die Schilderung als Quelle diente (als mā geschriben vindt wey dem anvang des puchs das da haist legenda de sanctis fratris jacobi ordinis p'dicatorum alio nomine hystoria lemwardica [!]). Die Legenda aurea bringt dieselben Zeichen wie Petrus Comestor, nur giebt sie kleine Zusätze, nämlich (abgesehen von bedeutungslosen Veränderungen), zu Zeichen 3: „et earum mugitus solus Deus intelliget“, zu Zeichen 5: „in hac etiam quinta die, ut alii asserunt, omnia volatilia coeli congregabuntur in campis, unum quodque genus in ordine suo, non gustantia nec bibentia, sed vicinum adventum judicis formidantia“, zu Zeichen 6: „In hac etiam VI. die, ut dicitur, fulmina ignea surgent ab occasu solis contra

das 12. zum 9., das 11. zum 10., das 15. zum 11., das 14. zum 13., das 15. zum 14. Das 15. Zeichen von Werlt ende stimmt zum 15. im Sibyllen Boich.

Strauch, ZfdPh XXVII, S. 150 f., 2. Predigt. Behandlung wie im Lucidarius (Nölle S. 453, Strauch S. 185), doch sind Zeichen 9 und 10 vertauscht.

Leyser, altdeutsche Predigten S. 61. „Nach Typus II". Bartsch-Jeitteles, Germania XXIX, S. 404.

Grieshabers Predigten I, 152. „Nach Comestor". Bartsch a. a. O. Germania XXIX, 402, strophisch, „nach Comestor".

Ebenda S. 403, Prosa, „genau nach Comestor".

Die Sibylle zu Hannover in Ms. I[3] 84 der kgl. Bibliothek schliesst sich wie alle Rezensionen des Gedichts „Sibyllen Weissagung" (vgl. Nölle S. 437) an die Darstellung Comestors an, doch zeigen sich einige Abweichungen. Das 11. Zeichen C.'s geschieht nach der Sibylle schon am 9. Tage: An deme negheden alle todin gemeȳlich vpsten Vnde vth deme graue ersamerlich (?) ghen, C.'s 12. Zeichen am 10.; beim 11. heisst es nur: an dem elfften sterben alle creature hy. Dann ist eine Lücke im Texte und es folgt: an dem dritteyden macht got vnd lest werden Synē nyen hemel vnd erden (ungefähr Comestor Zeichen 15). Dann: Dese wn̄derliken teken Sollin eymne meynschen sy herte weken.

Über romanische (catalanische, provenzalische und französische) Bearbeitungen vergleiche man Paul Meyer, p. XCVII ss. der Ausgabe von Daurel et Beton (Paris 1880, Société des Anciens Textes). Das a. a. O. abgedruckte provenzalische Bruchstück scheint mir nicht, wie Meyer vermutet, im Anschluss an die Verse Augustins verfasst zu sein. Es enthält nur die Beschreibung von zehn Zeichen, darauf eine kurze Schilderung des Gerichts. Petrus Comestor dürfte als Quelle gedient haben.

Zitiert fand ich noch die folgenden Darstellungen:

Van den teken des Jüngesten dages, Gedicht Bl. 78 eines Sammelbandes nd. Stücke, früher in Uhlands Besitz (Keller, Fastnachtsspiele III, S. 1469/70).

Panzer, Annal. Vol. II. p. 296 führt einen Traité de l'avenement de l'Antichrist et des XV signes précedents le jugement et des joys du Paradis. Paris 1492 an. (Grässes Litterärgeschichte II. Bd. II. Abt. 1. Hälfte S. 151).

Iduna 1813, S. 118 und 125, vgl. Massmanns Denkmäler, Heft 1, S. 9, Anm. 5.

Unter den Schmelleriana 90 (Exzerpte aus Münchner Kodizes über das letzte Gericht), befinden sich 2 Gedichte angegeben, die noch unbekannt zu sein scheinen, nämlich

1. 4° XV. Cl. 5955, fol. 149.
2. Ind. 396. f. 73b, sec. XV.

Endlich enthält die Homilie Dominica Pascha in den Blickling-Homilien (zuletzt abgedruckt bei Kluge, ags. Lb. S. 45, 140 ff.) die Darstellung von 7 Zeichen, welche zum Teil Ähnlichkeit mit denen in der (als Text Nr. 13) von Nölle abgedruckten ags. Prosa: „arîsath theód“ aufweisen.

Berichtigungen und Zusätze.

S. 14, Z. 22 ist „sich“ zu streichen.

Zu Anmerkung 2 auf Seite 18: Die Randglosse zu V. 423 des Reinke de Vos ist Brants Narrenschiff Kap. 104 entnommen.

S. 23, Z. 12 lies 7204 statt 7124.

S. 30, Z. 2 ist diei statt dici, Z. 13 Migne statt migne zu lesen.

S. 31, Z. 13: B V 772.

Zu S. 33, Anm. 1. Ein dritter Spruch Freidanks, vor Nr. 49, bietet nur die gewöhnliche Auslegung des apokalyptischen Tieres und wurde absichtlich in der Darstellung übergangen.

Inhalt.

Einleitung . . . . . Seite 1.

I. Dichtungen des elften und zwölften Jahrhunderts . . „ 5.

Hamburger jüngstes Gericht Nr. 1. Friedberger Antichrist Nr. 2. Frau Ava Nr. 3. Hartmanns jüngstes Gericht Nr. 4. Linzer Entecrist Nr. 5. Tegernseer Ludus Nr. 6. Die Wahrheit Nr. 7.

II. Dichtungen des dreizehnten Jahrhunderts . . . . . „ 16.

Von dem Antichriste Nr. 1. Erlösung Nr. 2. Martina Nr. 3. Von gotes zuokunft Nr. 4. Das jüngste Gericht (Hœrent alle jamers clage) Nr. 5. Spruch- und Liederdichtung Nr. 6.

Anhang I. Bemerkungen über die deutsche Kaisersage . „ 35.

„ II. Zu den Gedichten der Ava . . . . . „ 37.

„ III. Berichtigungen und Zusätze zu Nölles Abhandlung über die fünfzehn Zeichen (PBB VI, 413 ff.) „ 41.

Lebenslauf.

Als Sohn des Kaufmanns Karl Reuschel wurde ich, Karl Theodor Reuschel, am 4. Mai 1872 in Chemnitz geboren. Ich gehöre der evangelischen Landeskirche an. Nachdem ich meine erste Schulbildung in der höheren Knabenschule meiner Vaterstadt erhalten hatte, trat ich Ostern 1882 in die Sexta des städtischen Realgymnasiums ein. Im Jahre 1891 bezog ich dann zu Ostern die Universität Leipzig, um deutsche Philologie und Geschichte zu studieren. Am Schlusse des Winters 1892/3 erwarb ich an der Thomasschule das Gymnasialergänzungszeugnis. Seit dieser Zeit beschäftigte ich mich neben der germanischen besonders mit romanischer Philologie, betrieb aber fortan die historischen Studien nur nebenbei.

So beteiligte ich mich mehrere Semester an den Übungen der neusprachlichen Seminare. Zwei Semester lang war ich Senior des kgl. deutschen Seminars und eineinhalb Jahre Bibliothekar des germanistischen Instituts.

Der aufrichtige Dank, den ich allen meinen verehrten Lehrern schulde, gilt in hervorragendstem Masse den Herren Prof. Dr. Kirchner in Chemnitz, Prof. Dr. von Bahder, Prof. Dr. Birch-Hirschfeld und Prof. Dr. Sievers.

HOME USE
CIRCULATION DEPARTMENT
MAIN LIBRARY

This book is due on the last date stamped below.
1-month loans may be renewed by calling 642-3405.
6-month loans may be recharged by bringing books to Circulation Desk.
Renewals and recharges may be made 4 days prior to due date.
ALL BOOKS ARE SUBJECT TO RECALL 7 DAYS AFTER DATE CHECKED OUT.

SEP 1 p

SEP 18 1975

REC. CIR. JUL 7 '75

APR 23 1986

RECEIVED BY

JUL 3 1985

CIRCULATION DEPT.

LD21—A-40m-12,'74
(S2700L)

General Library
University of California
Berkeley

M114146
PT179
J8R4
Reuschel, K.T.
Untersuchungen zu den deutschen weltgerichts-dichtungen des XI. bis XV. jahrhunderts
FEB 2 1945
DEC 1 1945
JAN 2 1946
FEB 1 1946
Jan25 '46
Jan25 '46
Jan25 '46
Jan25 '46
M114146
PT179
J8R4
THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY